



# Kinder- und Jugendhilfe, Elterngeld

Tageseinrichtungen für Kinder  
und öffentlich geförderte  
Kindertagespflege

Stichtag: 1. März 2023

2022

2023

2024



SACHSEN-ANHALT  
Statistisches Landesamt

#moderndenken



# Statistischer Bericht

---



Kinder- und Jugendhilfe,  
Elterngeld

Tageseinrichtungen für Kinder  
und öffentlich geförderte  
Kindertagespflege

Stichtag: 1. März 2023

Land Sachsen-Anhalt

---



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
1. Tageseinrichtungen für Kinder sowie pädagogisches Personal am 01.03.2023 nach Art der Tageseinrichtungen und Art des Trägers	6
2. Tageseinrichtungen für Kinder seit dem 31.12.1991 nach ausgewählten Merkmalen	7
3. Tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2023 nach Arbeitsbereichen und Beschäftigungsumfang	8
4. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2023 nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen	10
5. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2023 nach Geschlecht, Arbeitsbereichen und Altersgruppen	16
6. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2023 nach Geschlecht, Berufsausbildungsabschluss und Altersgruppen	17
7. Kinder in Tageseinrichtungen am 01.03.2023 nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe	18
8. Tageseinrichtungen für Kinder, genehmigte Plätze, tätige Personen und Kinder am 01.03.2023 nach Kreisen	22
9. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2023 nach Kreisen	24
10. Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2023 nach Kreisen	24
11. Tagespflegepersonen und Kinder in Tagespflege am 01.03.2023 nach Kreisen	26
12. Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagschule besuchen, am 01.03.2023 nach Kreisen	26
13. Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2023 nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund	28

## Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage für die Erhebungen ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz<sup>1</sup>. Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 7 SGB VIII.

## Methodische Hinweise

Angaben zur Kindertagesbetreuung lagen vor 2006 in der amtlichen Statistik nur für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vor. Dazu wurden alle 4 Jahre - zuletzt zum 31.12.2002 - Angaben über die Einrichtung, die Zahl der genehmigten Plätze sowie zu dem in den Einrichtungen tätigen Personal bei Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Einrichtungen erhoben. Über die in den Einrichtungen betreuten Kinder wurden bis dahin keine Angaben erhoben. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz - KICK), das am 1. Oktober 2005 in Kraft getreten war, wurde dieser von vielen Seiten zunehmend als Informationsmangel empfundene Zustand abgeändert.

Änderungen betreffen bei der Kindertagesbetreuung die Statistiken:

- Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen,
- Kinder in Kindertagespflege, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird,
- Tagespflegepersonen,
- über Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege.

Ab dem Berichtsjahr 2006 werden die erweiterten bzw. neu eingeführten Erhebungen zur Kindertagesbetreuung jährlich zum Stichtag 15. März durchgeführt, ab 2009 jährlich zum Stichtag 1. März.

## Auskunftspflicht

Die Angaben zur Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen werden bei den Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft der Jugendhilfe erhoben. Die Angaben zu den Kindern in Kindertagespflege, die Kindertagespflegepersonen sowie die Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege werden bei den Jugendämtern erhoben.

## Definitionen

### Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung ist die öffentlich organisierte und finanzierte Form der Kinderbetreuung. Sie gehört zur Kinder- und Jugendhilfe. Ihre rechtliche Grundlage findet sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen (Kindertagesstätten) und in Kindertagespflege.

### Tageseinrichtungen für Kinder

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

### Kindertagespflege

Kindertagespflege (oder auch nur kurz "Tagespflege") bezeichnet die zeitweise Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter oder auch Tagesvater). Die Kindertagespflege ist seit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. Tagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform und wird vor allem für Kinder unter 3 Jahren in Anspruch genommen. Eine Tagespflegeperson betreut in der Regel mehrere Kinder (maximal 5) in einer kleinen Gruppe.

### Genehmigte Plätze

Es ist die Zahl der genehmigten Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis insgesamt anzugeben, nicht die Zahl der tatsächlich belegten Plätze.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung finden Sie unter [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)

**Anzahl der betreuten Kinder**

Es sind alle Kinder zu berücksichtigen, die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis in der Einrichtung haben.

**Tätige Personen**

Es werden alle Personen angegeben, die in der Einrichtung am Stichtag in einem haupt- oder nebenberuflichen Arbeitsverhältnis tätig sind. Es sind auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse zu melden, ebenso Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). Nicht erfasst werden Personen, die auf der Basis von § 16 Abs. 3 SGB II in der Einrichtung tätig sind („Ein-Euro-Jobs“), ehrenamtlich tätige Personen sowie Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranke.

**Pädagogisches Personal**

Es umfasst die Arbeitsbereiche

- Gruppenleitung,
- Zweit- bzw. Ergänzungskraft,
- Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII in der Tageseinrichtung (Eingliederungshilfe für behinderte Kinder) und
- gruppenübergreifend tätig.

**Besuchsquote**

Diese gibt die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe an. Für Tageseinrichtungen und Tagespflege zusammen wird dieser Wert als Betreuungsquote bezeichnet. Durch das Fehlen der Angabe zu den betreuten Kindern in den Erhebungen vor 2006 war es nur möglich über die Anzahl der verfügbaren Plätze eine Berechnung von (angebotsorientierten) Platz-Kind-Relationen vorzunehmen. Da seit dem Berichtsjahr 2006 die Erfassung der Zahl der betreuten Kinder und des zeitlichen Betreuungsumfangs erfolgt, kann die Berechnung „echter“ (nachfrageorientierter) Besuchsquoten durchgeführt werden. Für die Betreuungsquoten wurden die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung (31.12.2021) auf Basis des Zensus 2011 verwendet.

**Ganztagsbetreuung**

Hierbei handelt es sich um eine durchgehende Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag.

Die Erhebungsbögen zu den vorliegenden Statistiken sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

**Abkürzungen**

EKD = Evangelische Kirche Deutschlands

i. V. m. = in Verbindung mit

PStG = Personenstandsgesetz

**Zeichenerklärung**

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle jedoch mehr als nichts

- = genau Null oder auf Null geändert

X = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

### 1. Tageseinrichtungen für Kinder sowie pädagogisches Personal am 01.03.2023 nach Art der Tageseinrichtungen und Art des Trägers

Art der Tageseinrichtung	Insgesamt	Öffentliche Träger			Freie Träger			
		zusammen	darunter		zusammen	darunter		
			örtliche Träger	Gemeinden ohne Jugendamt		Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Diakonisches Werk/sonstige der EKD angeschl. Träger	privatnicht-gemeinnützig
<b>Tageseinrichtungen</b>								
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren unter 3	25	18	1	17	7	2	1	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	81	36	2	34	45	11	16	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	397	218	13	205	179	37	42	1
mit Kindern aller Altersgruppen	1 313	744	69	669	569	169	129	3
davon								
mit alterseinheitlichen Gruppen	739	434	31	400	305	80	77	2
mit altersgemischten Gruppen	240	152	20	131	88	36	10	-
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	334	158	18	138	176	53	42	1
<b>Insgesamt</b>	<b>1 816</b>	<b>1 016</b>	<b>85</b>	<b>925</b>	<b>800</b>	<b>219</b>	<b>188</b>	<b>4</b>
und zwar								
Tageseinrichtungen mit integrativer Betreuung	420	183	36	146	237	84	50	1
Tageseinrichtungen f. behinderte Kinder	5	-	-	-	5	3	1	-
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	12	5	1	1	7	-	2	-
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	19	-	-	-	19	5	2	-
<b>Pädagogisches Personal<sup>1</sup> (ohne Leitung, Verwaltung, Hauswirtschaft und Technik)</b>								
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren unter 3	276	195	13	182	81	18	9	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	709	333	13	320	376	99	127	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	2 779	1 307	128	1 179	1 472	268	318	5
mit Kindern aller Altersgruppen	15 276	7 887	1 158	6 643	7 389	2 367	1 645	33
davon								
mit alterseinheitlichen Gruppen	8 441	4 627	528	4 054	3 814	1 047	967	26
mit altersgemischten Gruppen	2 656	1 524	312	1 205	1 132	521	149	-
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	4 179	1 736	318	1 384	2 443	799	529	7
<b>Insgesamt</b>	<b>19 040</b>	<b>9 722</b>	<b>1 312</b>	<b>8 324</b>	<b>9 318</b>	<b>2 752</b>	<b>2 099</b>	<b>38</b>
und zwar								
Tageseinrichtungen mit integrativer Betreuung	6 006	2 499	603	1 877	3 507	1 447	711	8
Tageseinrichtungen f. behinderte Kinder	43	-	-	-	43	22	10	-
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	155	68	25	4	87	-	24	-
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	145	-	-	-	145	29	18	-

<sup>1</sup> einschließlich Leitungs- und Verwaltungspersonal, das im zweiten Arbeitsbereich stundenweise pädagogisch tätig ist



## 2. Tageseinrichtungen für Kinder seit dem 31.12.1991 nach ausgewählten Merkmalen

Stichtag der Erhebung ————— Art der Tageseinrichtung	Tages- einrichtungen	Genehmigte Plätze <sup>1</sup>	Betreute Kinder	Tätige Personen insgesamt	Darunter
					pädagogisches Personal <sup>2</sup>
31.12.1991	2 549	160 118	-	25 290	16 582
31.12.1994	2 010	113 730	-	19 023	14 887
31.12.1998	1 700	97 800	-	15 253	13 834
31.12.2002	1 728	126 141	-	14 630	13 559
15.03.2006	1 678	135 143	116 068	14 512	12 612
15.03.2007	1 681	138 448	120 097	14 776	12 800
15.03.2008	1 695	142 041	123 870	15 149	13 154
01.03.2009	1 712	144 155	127 636	15 625	13 568
01.03.2010	1 715	148 288	129 677	15 868	13 808
01.03.2011	1 724	148 599	131 615	16 219	13 892
01.03.2012	1 746	152 426	134 588	16 646	14 282
01.03.2013	1 751	155 206	136 683	17 130	14 797
01.03.2014	1 773	156 759	138 002	18 070	15 760
01.03.2015	1 774	158 532	139 757	18 644	16 312
01.03.2016	1 774	160 766	142 320	19 541	17 072
01.03.2017	1 780	162 984	145 988	20 057	17 587
01.03.2018	1 789	165 859	148 789	20 741	18 075
01.03.2019	1 800	168 413	150 600	21 148	18 407
01.03.2020	1 800	169 466	151 234	21 436	18 570
01.03.2021	1 801	170 895	150 089	21 626	18 617
01.03.2022	1 812	173 184	151 921	21 765	18 804
<b>01.03.2023</b>	<b>1 816</b>	<b>174 918</b>	<b>154 625</b>	<b>21 935</b>	<b>19 040</b>
				pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungs- personal	
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren					
unter 3	25	1 340	1 085	287	276
2 - 8 (ohne Schulkinder)	81	5 404	4 664	747	709
5 - 14 (nur Schulkinder)	397	53 112	47 800	2 956	2 779
mit Kindern aller Altersgruppen	1 313	115 062	101 076	15 899	15 276
davon					
mit alterseinheitlichen Gruppen	739	66 097	57 492	8 743	8 441
mit altersgemischten Gruppen	240	19 294	17 056	2 771	2 656
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	334	29 671	26 528	4 385	4 179

<sup>1</sup> bis 2002 verfügbare Plätze

<sup>2</sup> ab 2011 einschließlich Leitungs- und Verwaltungspersonal, das im zweiten Arbeitsbereich stundenweise pädagogisch tätig ist

## 3. Tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder am

Erster Arbeitsbereich  Beschäftigungsumfang	Insgesamt	Außerdem in einem zweiten Arbeitsbereich mit einem Beschäftigungsumfang von ... Wochenstunden						
		zusammen	Gruppenleitung			Zweit- bzw. Ergänzungskraft		
			zusammen	10 und mehr	unter 10	zusammen	10 und mehr	unter 10
<b>Insgesamt</b>								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	3 336	5	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	7 501	217	10	-	10	15	-	15
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	7 589	1 217	102	69	33	89	54	35
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	2 785	805	109	104	5	122	119	3
Personen unter 10 Wochenstunden	724	20	1	-	1	2	-	2
<b>Insgesamt</b>	<b>21 935</b>	<b>2 264</b>	<b>222</b>	<b>173</b>	<b>49</b>	<b>228</b>	<b>173</b>	<b>55</b>
<b>Gruppenleitung</b>								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	1 584	3	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	4 035	87	1	-	1	2	-	2
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	2 710	372	21	15	6	22	12	10
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	384	195	26	25	1	23	23	-
Personen unter 10 Wochenstunden	16	3	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>8 729</b>	<b>660</b>	<b>48</b>	<b>40</b>	<b>8</b>	<b>47</b>	<b>35</b>	<b>12</b>
<b>Zweit- bzw. Ergänzungskraft</b>								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	541	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	1 347	22	1	-	1	-	-	-
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	1 304	130	13	10	3	15	12	3
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	411	104	10	10	-	35	35	-
Personen unter 10 Wochenstunden	57	1	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>3 660</b>	<b>257</b>	<b>24</b>	<b>20</b>	<b>4</b>	<b>50</b>	<b>47</b>	<b>3</b>
<b>Gruppenübergreifend tätig</b>								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	703	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	1 548	36	2	-	2	1	-	1
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	2 452	356	9	6	3	1	1	-
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	660	189	23	22	1	22	22	-
Personen unter 10 Wochenstunden	110	3	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>5 473</b>	<b>584</b>	<b>34</b>	<b>28</b>	<b>6</b>	<b>24</b>	<b>23</b>	<b>1</b>
<b>Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX in der Tageseinrichtung</b>								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	94	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	177	14	1	-	1	3	-	3
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	211	93	28	19	9	33	15	18
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	130	82	19	19	-	17	16	1
Personen unter 10 Wochenstunden	23	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>635</b>	<b>189</b>	<b>48</b>	<b>38</b>	<b>10</b>	<b>53</b>	<b>31</b>	<b>22</b>
<b>Leitung</b>								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	242	2	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	225	58	5	-	5	9	-	9
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	307	261	31	19	12	17	13	4
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	292	223	29	26	3	23	21	2
Personen unter 10 Wochenstunden	48	7	1	-	1	2	-	2
<b>Insgesamt</b>	<b>1 114</b>	<b>551</b>	<b>66</b>	<b>45</b>	<b>21</b>	<b>51</b>	<b>34</b>	<b>17</b>
<b>Verwaltung</b>								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	15	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	2	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	26	5	-	-	-	1	1	-
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	81	12	2	2	-	2	2	-
Personen unter 10 Wochenstunden	154	6	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>278</b>	<b>23</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>-</b>
<b>Hauswirtschaftlicher und technischer Bereich<sup>1</sup></b>								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	157	X	X	X	X	X	X	X
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	167	X	X	X	X	X	X	X
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	579	X	X	X	X	X	X	X
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	827	X	X	X	X	X	X	X
Personen unter 10 Wochenstunden	316	X	X	X	X	X	X	X
<b>Insgesamt</b>	<b>2 046</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>

<sup>1</sup> Für hauswirtschaftliches und technisches Personal ist die Angabe eines zweiten Arbeitsbereichs nicht möglich.

## 01.03.2023 nach Arbeitsbereichen und Beschäftigungsumfang

Außerdem in einem zweiten Arbeitsbereich mit einem Beschäftigungsumfang von ... Wochenstunden											
gruppenübergreifend tätig			Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX in der Tageseinrichtung			Leitung			Verwaltung		
zusammen	10 und mehr	unter 10	zusammen	10 und mehr	unter 10	zusammen	10 und mehr	unter 10	zusammen	10 und mehr	unter 10
2	-	2	-	-	-	2	-	2	1	1	-
59	-	59	15	-	15	108	-	108	10	-	10
292	155	137	91	49	42	615	324	291	28	13	15
294	270	24	59	54	5	199	173	26	22	18	4
2	-	2	1	-	1	12	-	12	2	-	2
<b>649</b>	<b>425</b>	<b>224</b>	<b>166</b>	<b>103</b>	<b>63</b>	<b>936</b>	<b>497</b>	<b>439</b>	<b>63</b>	<b>32</b>	<b>31</b>
1	-	1	-	-	-	2	-	2	-	-	-
13	-	13	7	-	7	59	-	59	5	-	5
66	19	47	49	23	26	204	93	111	10	4	6
60	55	5	20	19	1	63	52	11	3	3	-
-	-	-	1	-	1	2	-	2	-	-	-
<b>140</b>	<b>74</b>	<b>66</b>	<b>77</b>	<b>42</b>	<b>35</b>	<b>330</b>	<b>145</b>	<b>185</b>	<b>18</b>	<b>7</b>	<b>11</b>
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	-	1	3	-	3	15	-	15	2	-	2
12	5	7	11	5	6	77	37	40	2	1	1
32	30	2	10	9	1	13	13	-	4	3	1
-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-
<b>45</b>	<b>35</b>	<b>10</b>	<b>24</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>106</b>	<b>50</b>	<b>56</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1	-	1	31	-	31	1	-	1
-	-	-	17	12	5	323	189	134	6	3	3
-	-	-	19	18	1	119	104	15	6	6	-
-	-	-	-	-	-	3	-	3	-	-	-
-	-	-	<b>37</b>	<b>30</b>	<b>7</b>	<b>476</b>	<b>293</b>	<b>183</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>4</b>
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	-	7	-	-	-	3	-	3	-	-	-
22	9	13	-	-	-	9	4	5	1	-	1
42	37	5	-	-	-	1	1	-	3	2	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>71</b>	<b>46</b>	<b>25</b>	-	-	-	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	1	-
38	-	38	4	-	4	-	-	-	2	-	2
191	122	69	13	9	4	-	-	-	9	5	4
155	143	12	10	8	2	-	-	-	6	4	2
2	-	2	-	-	-	-	-	-	2	-	2
<b>387</b>	<b>265</b>	<b>122</b>	<b>27</b>	<b>17</b>	<b>10</b>	-	-	-	<b>20</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	-	1	1	-	1	2	1	1	-	-	-
5	5	-	-	-	-	3	3	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	6	-	6	-	-	-
<b>6</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	-	-	-
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>

<sup>1</sup> Für hauswirtschaftliches und technisches Personal ist die Angabe eines zweiten Arbeitsbereichs nicht möglich.

#### 4. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am - Erster

Art der Tageseinrichtung	Insge- samt	Davon nach Arbeitsbereichen							
		in Gruppen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		0 - 3		2 - 8 (ohne Schulkinder)		5 - 14 (nur Schulkinder)		mit Kindern aller Altersgruppen	
		Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft
		<b>Insgesamt</b>							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	287	131	101	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	747	-	-	319	171	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	2 956	-	-	-	-	1 128	293	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	15 899	1 775	875	3 811	1 477	417	79	1 148	664
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	8 743	1 508	754	2 675	1 018	313	56	-	-
mit altersgemischten Gruppen	2 771	-	-	-	-	-	-	498	346
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	4 385	267	121	1 136	459	104	23	650	318
<b>Insgesamt</b>	<b>19 889</b>	<b>1 906</b>	<b>976</b>	<b>4 130</b>	<b>1 648</b>	<b>1 545</b>	<b>372</b>	<b>1 148</b>	<b>664</b>
		<b>Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden</b>							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	55	31	19	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	136	-	-	68	30	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	163	-	-	-	-	56	16	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	2 825	357	131	811	256	37	6	224	83
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	1 607	304	113	585	190	31	4	-	-
mit altersgemischten Gruppen	476	-	-	-	-	-	-	101	32
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	742	53	18	226	66	6	2	123	51
<b>Zusammen</b>	<b>3 179</b>	<b>388</b>	<b>150</b>	<b>879</b>	<b>286</b>	<b>93</b>	<b>22</b>	<b>224</b>	<b>83</b>
		<b>Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden</b>							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	112	55	47	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	270	-	-	136	66	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	457	-	-	-	-	252	24	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	6 495	900	397	1 985	561	135	19	572	233
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	3 684	758	346	1 399	385	107	11	-	-
mit altersgemischten Gruppen	985	-	-	-	-	-	-	224	100
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	1 826	142	51	586	176	28	8	348	133
<b>Zusammen</b>	<b>7 334</b>	<b>955</b>	<b>444</b>	<b>2 121</b>	<b>627</b>	<b>387</b>	<b>43</b>	<b>572</b>	<b>233</b>

**01.03.2023 nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen**  
**Arbeitsbereich -**

Davon nach Arbeitsbereichen							
in Gruppen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren				gruppenüber- greifend tätig	Förderung von Kindern nach SGB VIII/ SGB IX in der Tages- einrichtung	Leitung	Verwaltung
darunter							
0 - 8 (ohne Schulkinder)		2 - 14					
Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft				

Insgesamt

-	-	-	-	36	-	17	2
-	-	-	-	155	32	50	20
-	-	-	-	1 172	83	216	64
<b>1 062</b>	<b>627</b>	<b>14</b>	<b>23</b>	<b>4 110</b>	<b>520</b>	<b>831</b>	<b>192</b>
-	-	-	-	1 708	185	443	83
418	310	9	22	1 655	96	150	26
644	317	5	1	747	239	238	83
<b>1 062</b>	<b>627</b>	<b>14</b>	<b>23</b>	<b>5 473</b>	<b>635</b>	<b>1 114</b>	<b>278</b>

Personen mit  
38,5 und mehr Wochenstunden

-	-	-	-	2	-	3	-
-	-	-	-	25	6	7	-
-	-	-	-	49	3	36	3
203	79	3	2	627	85	196	12
-	-	-	-	232	27	114	7
81	28	2	2	292	17	34	-
122	51	1	-	103	41	48	5
203	79	3	2	703	94	242	15

Personen mit  
32 bis unter 38,5 Wochenstunden

-	-	-	-	7	-	3	-
-	-	-	-	46	12	10	-
-	-	-	-	139	10	32	-
549	231	4	-	1 356	155	180	2
-	-	-	-	536	52	88	2
204	98	2	-	592	37	32	-
345	133	2	-	228	66	60	-
549	231	4	-	1 548	177	225	2

#### Noch 4. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am - Erster

Art der Tageseinrichtung	Insge- samt	Davon nach Arbeitsbereichen							
		in Gruppen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		0 - 3		2 - 8 (ohne Schulkinder)		5 - 14 (nur Schulkinder)		mit Kindern aller Altersgruppen	
		Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden									
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	99	44	33	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	246	-	-	110	53	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	1 632	-	-	-	-	652	133	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	5 033	484	285	937	497	163	30	320	273
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	2 659	417	242	641	336	115	26	-	-
mit altersgemischten Gruppen	1 025	-	-	-	-	-	-	156	165
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	1 349	67	43	296	161	48	4	164	108
Zusammen	7 010	528	318	1 047	550	815	163	320	273
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden									
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	17	1	1	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	73	-	-	5	21	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	577	-	-	-	-	162	102	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	1 291	32	54	74	149	81	24	29	60
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	680	27	48	46	98	60	15	-	-
mit altersgemischten Gruppen	230	-	-	-	-	-	-	14	36
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	381	5	6	28	51	21	9	15	24
Zusammen	1 958	33	55	79	170	243	126	29	60
Personen unter 10 Wochenstunden									
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	4	-	1	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	22	-	-	-	1	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	127	-	-	-	-	6	18	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	255	2	8	4	14	1	-	3	15
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	113	2	5	4	9	-	-	-	-
mit altersgemischten Gruppen	55	-	-	-	-	-	-	3	13
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	87	-	3	-	5	1	-	-	2
Zusammen	408	2	9	4	15	7	18	3	15

**01.03.2023 nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen**  
**Arbeitsbereich -**

Davon nach Arbeitsbereichen							
in Gruppen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren				gruppenüber- greifend tätig	Förderung von Kindern nach SGB VIII/ SGB IX in der Tages- einrichtung	Leitung	Verwaltung
darunter							
0 - 8 (ohne Schulkinder)		2 - 14					
Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft				
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden							
-	-	-	-	18	-	4	-
-	-	-	-	58	8	14	3
-	-	-	-	753	36	54	4
281	245	6	20	1 623	167	235	19
-	-	-	-	669	66	136	11
119	137	4	20	653	17	34	-
162	108	2	-	301	84	65	8
281	245	6	20	2 452	211	307	26
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden							
-	-	-	-	8	-	7	-
-	-	-	-	21	2	19	5
-	-	-	-	199	29	73	12
27	57	-	1	432	99	193	64
-	-	-	-	228	32	100	26
12	34	-	-	101	25	40	14
15	23	-	1	103	42	53	24
27	57	-	1	660	130	292	81
Personen unter 10 Wochenstunden							
-	-	-	-	1	-	-	2
-	-	-	-	5	4	-	12
-	-	-	-	32	5	21	45
2	15	1	-	72	14	27	95
-	-	-	-	43	8	5	37
2	13	1	-	17	-	10	12
-	2	-	-	12	6	12	46
2	15	1	-	110	23	48	154

**Noch 4. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am  
- Zweiter**

Art der Tageseinrichtung	Insge- samt	Davon nach Arbeitsbereichen							
		in Gruppen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		0 - 3		2 - 8 (ohne Schulkinder)		5 - 14 (nur Schulkinder)		mit Kindern aller Altersgruppen	
		Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft
		Insgesamt							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren unter 3	23	2	1	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	95	-	-	6	8	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	396	-	-	-	-	35	15	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	1 750	16	24	85	113	47	40	31	27
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	958	10	19	45	74	31	27	-	-
mit altersgemischten Gruppen	251	-	-	-	-	-	-	12	5
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	541	6	5	40	39	16	13	19	22
<b>Insgesamt</b>	<b>2 264</b>	<b>18</b>	<b>25</b>	<b>91</b>	<b>121</b>	<b>82</b>	<b>55</b>	<b>31</b>	<b>27</b>
		Personen mit 10 Wochenstunden und mehr							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren unter 3	9	-	1	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	55	-	-	5	7	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	217	-	-	-	-	25	10	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	1 122	11	19	67	83	42	30	23	23
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	615	6	15	34	59	30	18	-	-
mit altersgemischten Gruppen	141	-	-	-	-	-	-	8	4
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	366	5	4	33	24	12	12	15	19
<b>Zusammen</b>	<b>1 403</b>	<b>11</b>	<b>20</b>	<b>72</b>	<b>90</b>	<b>67</b>	<b>40</b>	<b>23</b>	<b>23</b>
		Personen unter 10 Wochenstunden							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren unter 3	14	2	-	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	40	-	-	1	1	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	179	-	-	-	-	10	5	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	628	5	5	18	30	5	10	8	4
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	343	4	4	11	15	1	9	-	-
mit altersgemischten Gruppen	110	-	-	-	-	-	-	4	1
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	175	1	1	7	15	4	1	4	3
<b>Zusammen</b>	<b>861</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>19</b>	<b>31</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>4</b>



**01.03.2023 nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen**  
**Arbeitsbereich -**

Davon nach Arbeitsbereichen							
in Gruppen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren				gruppenüber- greifend tätig	Förderung von Kindern nach SGB VIII/ SGB XII in der Tages- einrichtung	Leitung	Verwaltung
darunter							
0 - 8 (ohne Schulkinder)		2 - 14					
Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft				
Insgesamt							
-	-	-	-	13	-	7	-
-	-	-	-	34	10	35	2
-	-	-	-	87	29	214	16
30	27	-	-	515	127	680	45
-	-	-	-	283	62	385	22
11	5	-	-	76	15	128	15
19	22	-	-	156	50	167	8
<b>30</b>	<b>27</b>	-	-	<b>649</b>	<b>166</b>	<b>936</b>	<b>63</b>
Personen mit 10 Wochenstunden und mehr							
-	-	-	-	4	-	4	-
-	-	-	-	17	8	17	1
-	-	-	-	54	8	110	10
22	23	-	-	350	87	366	21
-	-	-	-	188	42	214	9
7	4	-	-	50	14	57	8
15	19	-	-	112	31	95	4
22	23	-	-	425	103	497	32
Personen unter 10 Wochenstunden							
-	-	-	-	9	-	3	-
-	-	-	-	17	2	18	1
-	-	-	-	33	21	104	6
8	4	-	-	165	40	314	24
-	-	-	-	95	20	171	13
4	1	-	-	26	1	71	7
4	3	-	-	44	19	72	4
8	4	-	-	224	63	439	31

### 5. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2023 nach Geschlecht, Arbeitsbereichen und Altersgruppen

Arbeitsbereich	Ins- gesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren										
		unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	65 und mehr
Insgesamt												
Gruppenleitung	8 729	3	612	1 031	1 254	1 116	689	643	1 093	1 339	914	35
Zweit- bzw. Ergänzungskraft	3 660	78	590	533	552	528	307	193	288	326	244	21
Gruppenübergreifend tätig	5 473	135	660	654	778	680	469	324	547	673	504	49
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX in der Tageseinrichtung	635	-	21	38	100	91	49	70	91	108	64	3
Leitung	1 114	-	4	24	98	118	120	130	222	264	127	7
Verwaltung	278	2	5	16	15	12	35	39	65	51	32	6
<b>Insgesamt</b>	<b>19 889</b>	<b>218</b>	<b>1 892</b>	<b>2 296</b>	<b>2 797</b>	<b>2 545</b>	<b>1 669</b>	<b>1 399</b>	<b>2 306</b>	<b>2 761</b>	<b>1 885</b>	<b>121</b>
darunter weiblich <sup>1</sup>												
Gruppenleitung	8 136	3	516	895	1 137	1 029	626	608	1 064	1 320	905	33
Zweit- bzw. Ergänzungskraft	3 349	61	502	468	500	487	288	183	281	316	243	20
Gruppenübergreifend tätig	4 935	106	542	554	672	606	419	303	524	662	499	48
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX in der Tageseinrichtung	594	-	17	33	92	85	46	65	87	106	60	3
Leitung	1 048	-	4	22	81	102	109	123	214	259	127	7
Verwaltung	232	1	4	16	14	8	29	34	61	42	19	4
<b>Zusammen</b>	<b>18 294</b>	<b>171</b>	<b>1 585</b>	<b>1 988</b>	<b>2 496</b>	<b>2 317</b>	<b>1 517</b>	<b>1 316</b>	<b>2 231</b>	<b>2 705</b>	<b>1 853</b>	<b>115</b>

<sup>1</sup> Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

## 6. Pädagogisches Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2023 nach Geschlecht, Berufsausbildungsabschluss und Altersgruppen

Berufsausbildungsabschluss	Ins- gesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren										
		unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	65 und mehr
Insgesamt												
Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen <sup>1</sup>	339	-	7	23	30	51	85	65	32	29	15	2
Dipl.-Pädagogen/-innen, Dipl.- Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen <sup>2</sup>	213	-	4	13	18	31	48	37	25	18	16	3
Dipl.-Heilpädagogen/-innen <sup>1</sup>	83	-	2	1	5	13	10	20	6	18	8	-
Staatlich anerkannte Kindheitspä- dagoginnen/-innen, (Master/Bachelor)	375	-	31	58	93	70	22	23	30	38	9	1
Erzieher/-innen	15 554	-	1 249	1 912	2 222	1 898	1 157	997	1 943	2 401	1 680	95
Heilpädagogen/-innen (Fachschule), Heilerzieher/-innen, Heilerzie- hungspfleger/-innen	927	-	20	47	142	153	100	84	142	150	87	2
Kinderpfleger/-innen	670	15	127	95	111	144	96	49	14	11	8	-
Familienpfleger/-innen, Assisten- ten/-innen im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe	297	18	115	34	39	33	17	11	13	10	5	2
Sonstige soziale/sozial- pädagogische Kurzausbildung	37	-	3	3	6	7	3	5	5	2	3	-
Gesundheitsdienstberufe	179	1	5	12	32	37	28	22	15	16	11	-
Verwaltungs- und Büroberufe	133	-	1	14	8	5	13	29	26	16	19	2
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	379	5	11	27	43	56	62	46	45	49	21	14
Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	151	5	103	12	16	5	6	1	2	1	-	-
Noch in Berufsausbildung	343	47	170	34	27	34	17	7	5	2	-	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	209	127	44	11	5	8	5	3	3	-	3	-
<b>Insgesamt</b>	<b>19 889</b>	<b>218</b>	<b>1 892</b>	<b>2 296</b>	<b>2 797</b>	<b>2 545</b>	<b>1 669</b>	<b>1 399</b>	<b>2 306</b>	<b>2 761</b>	<b>1 885</b>	<b>121</b>
darunter weiblich <sup>3</sup>												
Dipl.-Sozialpädagoginnen, Dipl.-Sozialarbeiterinnen <sup>1</sup>	309	-	6	19	27	46	81	59	28	27	14	2
Dipl.-Pädagoginnen, Dipl.- Sozialpädagoginnen, Dipl.-Erziehungswissenschaftlerinnen <sup>2</sup>	196	-	4	12	18	28	45	35	21	18	12	3
Dipl.-Heilpädagoginnen <sup>1</sup>	79	-	2	1	4	12	10	18	6	18	8	-
Staatlich anerkannte Kindheitspä- dagoginnen, (Master/Bachelor)	338	-	29	52	77	60	21	21	30	38	9	1
Erzieherinnen	14 468	-	1 062	1 670	1 985	1 728	1 052	948	1 896	2 364	1 670	93
Heilpädagoginnen (Fachschule), Heilerzieherinnen, Heilerziehu- ngspflegerinnen	866	-	18	43	133	140	86	77	135	148	84	2
Kinderpflegerinnen	601	13	103	77	101	136	93	47	12	11	8	-
Familienpflegerinnen, Assisten- tinnen im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe	256	15	98	26	36	30	15	10	11	9	4	2
Sonstige soziale/sozial- pädagogische Kurzausbildung	33	-	2	1	5	7	3	5	5	2	3	-
Gesundheitsdienstberufe	171	1	5	11	31	36	28	21	14	14	10	-
Verwaltungs- und Büroberufe	125	-	1	13	8	5	12	29	26	16	13	2
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	297	1	8	24	34	47	45	37	37	39	15	10
Praktikantinnen im Anerkennungsjahr	117	5	78	8	13	4	6	1	2	-	-	-
Noch in Berufsausbildung	281	43	138	21	21	31	15	6	5	1	-	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	157	93	31	10	3	7	5	2	3	-	3	-
<b>Zusammen</b>	<b>18 294</b>	<b>171</b>	<b>1 585</b>	<b>1 988</b>	<b>2 496</b>	<b>2 317</b>	<b>1 517</b>	<b>1 316</b>	<b>2 231</b>	<b>2 705</b>	<b>1 853</b>	<b>115</b>

<sup>1</sup> Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss

<sup>2</sup> Universität oder vergleichbarer Abschluss

<sup>3</sup> Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

## 7. Kinder in Tageseinrichtungen am 01.03.2023 nach persönlichen Merkmalen,

Geschlecht Schulbesuch Alter von ... bis unter ... Jahren Migrationshintergrund	Insgesamt	Davon mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in Stunden pro Woche					
		bis zu 25	mehr als 25 bis zu 35	mehr als 35			
				zusammen	davon		
					36 bis unter 40	40 bis unter 45	45 und mehr
<b>Insgesamt</b>	<b>154 625</b>	<b>35 293</b>	<b>38 011</b>	<b>81 321</b>	<b>1 000</b>	<b>32 280</b>	<b>48 041</b>
<b>Nichtschulkinder</b>							
0 - 1	948	366	64	518	-	194	324
1 - 2	12 345	925	1 216	10 204	3	4 040	6 161
2 - 3	14 782	700	1 504	12 578	5	5 147	7 426
3 - 4 <sup>1</sup>	16 281	675	1 477	14 129	3	5 678	8 448
4 - 5 <sup>1</sup>	17 097	681	1 538	14 878	5	5 988	8 885
5 - 6	18 148	705	1 413	16 030	3	6 338	9 689
6 - 7	12 970	484	1 052	11 434	1	4 570	6 863
7 - 8 und mehr	281	22	37	222	-	141	81
<b>Schulkinder</b>							
5 - 6 <sup>1</sup>	3	-	3	-	-	-	-
6 - 7 <sup>1</sup>	5 125	2 604	2 392	129	93	17	19
7 - 8	15 688	7 952	7 355	381	280	56	45
8 - 9	15 375	7 698	7 317	360	262	50	48
9 - 10	13 386	6 770	6 359	257	188	36	33
10 - 11	9 032	4 399	4 463	170	132	21	17
11 - 12	2 126	964	1 137	25	21	3	1
12 - 13	744	276	463	5	4	1	-
13 - 14	294	72	221	1	-	-	1
<b>darunter (Zeile 1)</b>							
<b>Nichtschulkinder</b>							
0 - 3	28 075	1 991	2 784	23 300	8	9 381	13 911
3 - 7	64 496	2 545	5 480	56 471	12	22 574	33 885
<b>Schulkinder</b>							
5 - 11	58 609	29 423	27 889	1 297	955	180	162
11 - 14	3 164	1 312	1 821	31	25	4	2
<b>darunter (Zeile 1) mit Migra- tionshintergrund und zwar:</b>							
<b>ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils</b>	19 632	4 304	5 999	9 329	172	6 601	2 556
<b>vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch</b>	14 254	3 307	4 341	6 606	124	5 176	1 306

<sup>1</sup> einschließlich Kinder, die eine vorschulische Einrichtung besuchen

<sup>2</sup> nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB IX (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII)

**Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe**

Darunter mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag	Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit in Stunden		Betreuung wird über Mittag unterbrochen	Mit Mittagsverpflegung	Kind erhält in der Tageseinrichtung Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB IX wegen		
	pro Woche	pro Betreuungstag			körperlicher Behinderung	geistiger Behinderung	drohender oder seelischer Behinderung <sup>2</sup>
Insgesamt							
<b>81 333</b>	<b>35,8</b>	<b>7,2</b>	<b>2</b>	<b>106 997</b>	<b>897</b>	<b>1 916</b>	<b>476</b>
517	36,1	7,2	-	861	1	1	1
10 201	42,1	8,4	2	11 998	21	22	1
12 580	42,6	8,5	-	14 494	58	67	9
14 134	42,9	8,6	-	16 002	90	169	45
14 880	42,9	8,6	-	16 843	164	289	68
16 032	43,2	8,6	-	17 862	162	380	107
11 434	43,2	8,6	-	12 754	173	336	119
222	40,5	8,1	-	274	32	75	13
-	30,0	6,0	-	-	-	-	-
130	25,5	5,1	-	1 355	3	16	4
382	25,5	5,1	-	4 107	47	87	19
363	25,5	5,1	-	3 906	33	121	26
257	25,3	5,1	-	3 431	41	89	23
170	25,3	5,1	-	2 328	32	88	19
25	25,4	5,1	-	506	15	64	11
5	26,1	5,2	-	197	14	59	5
1	28,1	5,6	-	79	11	53	6
23 298	42,2	8,4	2	27 353	80	90	11
56 480	43,0	8,6	-	63 461	589	1 174	339
1 302	25,4	5,1	-	15 127	156	401	91
31	25,8	5,2	-	782	40	176	22
9 332	34,3	6,9	-	13 629	128	291	54
6 608	33,8	6,8	-	9 769	87	226	36

<sup>1</sup> einschließlich Kinder, die eine vorschulische Einrichtung besuchen

<sup>2</sup> nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB IX (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII)

### Noch 7. Kinder in Tageseinrichtungen am 01.03.2023 nach persönlichen Merkmalen,

Geschlecht Schulbesuch Alter von ... bis unter ... Jahren Migrationshintergrund	Insgesamt	Davon mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in Stunden pro Woche					
		bis zu 25	mehr als 25 bis zu 35	zusammen	mehr als 35		
					36 bis unter 40	40 bis unter 45	45 und mehr
		darunter weiblich <sup>2</sup>					
<b>Insgesamt</b>	<b>75 227</b>	<b>17 285</b>	<b>18 595</b>	<b>39 347</b>	<b>471</b>	<b>15 701</b>	<b>23 175</b>
Nichtschulkinder							
0 - 1	452	175	34	243	-	86	157
1 - 2	6 017	444	575	4 998	1	2 016	2 981
2 - 3	7 145	346	738	6 061	1	2 514	3 546
3 - 4 <sup>1</sup>	7 928	308	735	6 885	-	2 745	4 140
4 - 5 <sup>1</sup>	8 291	316	708	7 267	3	2 921	4 343
5 - 6	8 824	346	700	7 778	3	3 106	4 669
6 - 7	6 118	215	481	5 422	1	2 182	3 239
7 - 8 und mehr	108	7	15	86	-	51	35
Schulkinder							
5 - 6 <sup>1</sup>	1	-	1	-	-	-	-
6 - 7 <sup>1</sup>	2 519	1 286	1 184	49	37	5	7
7 - 8	7 786	3 933	3 669	184	140	25	19
8 - 9	7 528	3 762	3 592	174	136	19	19
9 - 10	6 611	3 361	3 139	111	79	19	13
10 - 11	4 424	2 169	2 179	76	61	9	6
11 - 12	975	450	516	9	6	3	-
12 - 13	361	127	231	3	3	-	-
13 - 14	139	40	98	1	-	-	1
darunter (Zeile 1)							
Nichtschulkinder							
0 - 3	13 614	965	1 347	11 302	2	4 616	6 684
3 - 7	31 161	1 185	2 624	27 352	7	10 954	16 391
Schulkinder							
5 - 11	28 869	14 511	13 764	594	453	77	64
11 - 14	1 475	617	845	13	9	3	1
darunter (Zeile 1) mit Migra- tionshintergrund und zwar:							
ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	9 273	1 993	2 817	4 463	81	3 170	1 212
vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch	6 704	1 514	2 031	3 159	58	2 479	622

<sup>1</sup> einschließlich Kinder, die eine vorschulische Einrichtung besuchen

<sup>2</sup> Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

<sup>3</sup> nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB IX (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII)

**Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe**

Darunter mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag	Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit in Stunden		Betreuung wird über Mittag unterbrochen	Mit Mittagsverpflegung	Kind erhält in der Tageseinrichtung Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB IX wegen			
	pro Woche	pro Betreuungstag			körperlicher Behinderung	geistiger Behinderung	drohender oder seelischer Behinderung <sup>3</sup>	
	darunter weiblich <sup>2</sup>							
<b>39 351</b>	<b>35,8</b>	<b>7,2</b>	<b>1</b>	<b>51 856</b>	<b>344</b>	<b>672</b>	<b>136</b>	
242	36,1	7,2	-	413	1	1	-	
4 997	42,2	8,4	1	5 857	10	11	-	
6 062	42,5	8,5	-	7 002	25	30	3	
6 888	42,9	8,6	-	7 803	37	57	18	
7 267	43,0	8,6	-	8 178	61	103	20	
7 778	43,2	8,6	-	8 684	52	125	33	
5 422	43,2	8,6	-	6 018	64	102	36	
86	41,1	8,2	-	105	16	24	4	
-	30,0	6,0	-	-	-	-	-	
49	25,3	5,1	-	660	2	7	-	
184	25,5	5,1	-	1 992	22	36	-	
176	25,5	5,1	-	1 910	14	42	6	
111	25,2	5,0	-	1 716	12	33	7	
76	25,2	5,0	-	1 144	13	34	4	
9	25,2	5,0	-	237	6	24	2	
3	26,3	5,3	-	97	5	21	1	
1	27,9	5,6	-	40	4	22	2	
11 301	42,1	8,4	1	13 272	36	42	3	
27 355	43,1	8,6	-	30 683	214	387	107	
596	25,4	5,1	-	7 422	63	152	17	
13	25,7	5,1	-	374	15	67	5	
4 464	34,3	6,9	-	6 438	48	85	10	
3 160	33,9	6,8	-	4 616	33	59	7	

<sup>1</sup> einschließlich Kinder, die eine vorschulische Einrichtung besuchen

<sup>2</sup> Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

<sup>3</sup> nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB IX (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII)

## 8. Tageseinrichtungen für Kinder, genehmigte Plätze,

Kreisfreie Stadt Landkreis  Land	Tageseinrichtungen					Genehmigte Plätze	Tätige Personen			Kinder		
	insgesamt	mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren					insgesamt	und zwar		insgesamt	und zwar mit	
		unter 3	2 - 8 (ohne Schul- kinder)	5 - 14 (nur Schul- kinder)	Kinder aller Alters- gruppen			mit fach- pädagogischem Berufsbil- dungs- abschluss	Personen mit 38,5 und mehr Wochen- stunden		Ein- glieder- ungs- hilfe nach SGB VIII/ SGB IX	auslän- discher Herkunft mindestens eines Elternteils
Dessau-Roßlau, Stadt	42	1	7	10	24	5 605	701	554	136	5 228	168	991
Halle (Saale), Stadt	155	-	5	38	112	19 868	2 521	2 112	375	18 419	312	4 763
Magdeburg, Landeshauptstadt	145	3	16	44	82	21 336	2 451	2 133	556	19 003	324	4 391
Altmarkkreis Salzvedel	95	5	9	22	59	6 881	916	733	107	5 840	75	403
Anhalt-Bitterfeld	125	1	2	34	88	11 803	1 406	1 213	305	10 203	118	848
Börde	183	5	12	41	125	15 077	1 899	1 599	433	13 239	197	923
Burgenlandkreis	153	-	3	30	120	14 136	1 786	1 484	373	12 346	285	1 325
Harz	167	3	5	32	127	15 506	1 982	1 758	402	13 485	317	1 072
Jerichower Land	80	-	4	14	62	7 066	884	761	175	6 752	86	426
Mansfeld-Südharz	119	-	1	22	96	9 262	1 208	961	161	7 925	81	753
Saalekreis	164	4	8	32	120	15 667	1 823	1 569	338	13 499	96	967
Salzlandkreis	157	1	2	33	121	15 030	1 914	1 587	398	13 038	471	1 361
Stendal	106	1	4	23	78	8 245	1 164	962	141	7 258	69	615
Wittenberg	125	1	3	22	99	9 436	1 280	1 069	239	8 390	140	794
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>1 816</b>	<b>25</b>	<b>81</b>	<b>397</b>	<b>1 313</b>	<b>174 918</b>	<b>21 935</b>	<b>18 495</b>	<b>4 139</b>	<b>154 625</b>	<b>2 739</b>	<b>19 632</b>

<sup>1</sup> Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe



## tätige Personen und Kinder am 01.03.2023 nach Kreisen

Kinder										
und zwar mit	im Alter von ... bis unter ... Jahren									
überwiegend ge- sprochener Sprache nicht deutsch	unter 3			3 - 6			6 - 11		11 - 14	
	zusammen	und zwar		zusammen	und zwar		zusammen	Besuchs- quote <sup>1</sup>	zusammen	Besuchs- quote <sup>1</sup>
		mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden täglich	Besuchs- quote <sup>1</sup>		mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden täglich	Besuchs- quote <sup>1</sup>				
799	897	763	55,2	1 755	1 546	93,6	2 499	76,8	77	3,9
3 629	3 109	2 040	50,7	6 372	4 761	90,1	8 369	74,0	569	8,7
3 035	3 226	2 890	53,1	6 046	5 753	92,9	9 006	83,4	725	11,9
288	1 015	901	56,3	1 956	1 763	93,5	2 792	72,3	77	3,4
658	1 940	1 664	59,0	3 495	3 172	91,3	4 664	69,1	104	2,6
666	2 447	2 134	62,7	4 183	3 772	92,1	6 420	76,4	189	4,0
1 050	2 244	1 892	58,5	4 111	3 559	91,6	5 834	73,6	157	3,4
607	2 567	2 051	60,5	4 532	3 981	91,9	6 135	69,8	251	4,8
306	1 168	974	59,1	2 268	2 004	93,4	3 237	75,3	79	3,3
562	1 483	1 166	58,5	2 695	2 183	93,0	3 603	65,9	144	4,4
681	2 498	2 147	59,4	4 488	4 077	90,9	6 381	73,7	132	2,5
1 033	2 464	2 052	62,2	4 261	3 715	93,5	5 872	71,3	441	9,4
431	1 381	1 173	57,6	2 537	2 206	90,5	3 226	65,3	114	3,7
509	1 636	1 451	63,1	2 830	2 554	92,8	3 819	73,2	105	3,3
<b>14 254</b>	<b>28 075</b>	<b>23 298</b>	<b>57,8</b>	<b>51 529</b>	<b>45 046</b>	<b>92,0</b>	<b>71 857</b>	<b>73,4</b>	<b>3 164</b>	<b>5,5</b>

<sup>1</sup> Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

### 9. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder und

Kreisfreie Stadt Landkreis	Tätige Personen		Kinder in Tagesbetreuung im Alter von ... bis unter ... Jahren			
	insgesamt	darunter mit fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	insgesamt	und zwar mit		
				Eingliederungshilfe nach SGB VIII/ SGB IX	ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils	überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch
Land						
Dessau-Roßlau, Stadt	705	555	5 246	168	993	799
Halle (Saale), Stadt	2 555	2 131	18 569	312	4 769	3 635
Magdeburg, Landeshauptstadt	2 520	2 151	19 324	324	4 464	3 108
Altmarkkreis Salzwedel	921	737	5 864	75	406	290
Anhalt-Bitterfeld	1 413	1 214	10 230	118	851	660
Börde	1 909	1 605	13 277	197	926	668
Burgenlandkreis	1 787	1 485	12 350	285	1 325	1 050
Harz	1 982	1 758	13 485	317	1 072	607
Jerichower Land	890	764	6 779	86	428	307
Mansfeld-Südharz	1 219	965	7 978	82	759	566
Saalekreis	1 832	1 575	13 544	97	972	685
Salzlandkreis	1 915	1 587	13 043	471	1 361	1 033
Stendal	1 172	969	7 283	69	619	434
Wittenberg	1 284	1 072	8 409	142	795	510
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>22 104</b>	<b>18 568</b>	<b>155 381</b>	<b>2 743</b>	<b>19 740</b>	<b>14 352</b>

<sup>1</sup> Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

### 10. Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine

Kreisfreie Stadt Landkreis	Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen						
	insgesamt	und zwar mit			im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		Eingliederungshilfe nach SGB VIII/ SGB IX	ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils	überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch	unter 3		
					zusammen	und zwar	
				mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden täglich		Betreuungs- quote <sup>1</sup>	
Dessau-Roßlau, Stadt	5 246	168	993	799	915	781	56,3
Halle (Saale), Stadt	18 569	312	4 769	3 635	3 255	2 176	53,0
Magdeburg, Landeshauptstadt	19 324	324	4 464	3 108	3 473	3 129	57,1
Altmarkkreis Salzwedel	5 864	75	406	290	1 034	920	57,4
Anhalt-Bitterfeld	10 230	118	851	660	1 958	1 680	59,5
Börde	13 277	197	926	668	2 469	2 150	63,3
Burgenlandkreis	12 350	285	1 325	1 050	2 245	1 893	58,6
Harz	13 485	317	1 072	607	2 567	2 051	60,5
Jerichower Land	6 779	86	428	307	1 193	996	60,4
Mansfeld-Südharz	7 978	82	759	566	1 512	1 192	59,7
Saalekreis	13 544	97	972	685	2 532	2 181	60,2
Salzlandkreis	13 043	471	1 361	1 033	2 464	2 052	62,2
Stendal	7 283	69	619	434	1 393	1 183	58,1
Wittenberg	8 402	142	795	510	1 641	1 454	63,3
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>155 374</b>	<b>2 743</b>	<b>19 740</b>	<b>14 352</b>	<b>28 651</b>	<b>23 838</b>	<b>59,0</b>

<sup>1</sup> Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

**in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2023 nach Kreisen**

im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3			3 - 6			6 - 11		11 - 14	
zusammen	und zwar		zusammen	und zwar		zusammen	Betreuungs- quote <sup>1</sup>	zusammen	Betreuungs- quote <sup>1</sup>
	mehr als 7 Stunden	Betreuungs- quote <sup>1</sup>		mehr als 7 Stunden	Betreuungs- quote <sup>1</sup>				
915	781	56,3	1 755	1 546	93,6	2 499	76,8	77	3,9
3 255	2 176	53,0	6 376	4 765	90,1	8 369	74,0	569	8,7
3 473	3 129	57,1	6 110	5 817	93,9	9 016	83,5	725	11,9
1 034	920	57,4	1 961	1 768	93,7	2 792	72,3	77	3,4
1 958	1 680	59,5	3 503	3 180	91,5	4 665	69,1	104	2,6
2 469	2 150	63,3	4 198	3 787	92,4	6 421	76,4	189	4,0
2 245	1 893	58,6	4 114	3 562	91,6	5 834	73,6	157	3,4
2 567	2 051	60,5	4 532	3 981	91,9	6 135	69,8	251	4,8
1 193	996	60,4	2 270	2 006	93,5	3 237	75,3	79	3,3
1 512	1 192	59,7	2 714	2 202	93,7	3 608	66,0	144	4,4
2 532	2 181	60,2	4 497	4 086	91,1	6 383	73,7	132	2,5
2 464	2 052	62,2	4 265	3 719	93,6	5 873	71,3	441	9,4
1 393	1 183	58,1	2 547	2 214	90,9	3 229	65,4	114	3,7
1 642	1 454	63,3	2 841	2 558	93,2	3 821	73,3	105	3,3
<b>28 652</b>	<b>23 838</b>	<b>59,0</b>	<b>51 683</b>	<b>45 191</b>	<b>92,3</b>	<b>71 882</b>	<b>73,4</b>	<b>3 164</b>	<b>5,5</b>

<sup>1</sup> Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

**Ganztagsschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2023 nach Kreisen**

Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagsschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen						
im Alter von ... bis unter ... Jahren						
3 - 6			6 - 11		11 - 14	
zusammen	und zwar		zusammen	Betreuungsquote <sup>1</sup>	zusammen	Betreuungsquote <sup>1</sup>
	mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden täglich	Betreuungsquote <sup>1</sup>				
1 755	1 546	93,6	2 499	76,8	77	3,9
6 376	4 765	90,1	8 369	74,0	569	8,7
6 110	5 817	93,9	9 016	83,5	725	11,9
1 961	1 768	93,7	2 792	72,3	77	3,4
3 503	3 180	91,5	4 665	69,1	104	2,6
4 198	3 787	92,4	6 421	76,4	189	4,0
4 114	3 562	91,6	5 834	73,6	157	3,4
4 532	3 981	91,9	6 135	69,8	251	4,8
2 270	2 006	93,5	3 237	75,3	79	3,3
2 714	2 202	93,7	3 608	66,0	144	4,4
4 497	4 086	91,1	6 383	73,7	132	2,5
4 265	3 719	93,6	5 873	71,3	441	9,4
2 547	2 214	90,9	3 229	65,4	114	3,7
2 836	2 558	93,0	3 820	73,2	105	3,3
<b>51 678</b>	<b>45 191</b>	<b>92,3</b>	<b>71 881</b>	<b>73,4</b>	<b>3 164</b>	<b>5,5</b>

<sup>1</sup> Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

## 11. Tagespflegepersonen und Kinder

Landkreis Kreisfreie Stadt  Land	Tagespflegepersonen			Kinder in Kindertagespflege			
	insgesamt	und zwar mit		insgesamt	und zwar mit		
		fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	abgeschlossenem Qualifizierungskurs		Eingliederungshilfe nach SGB VIII/ SGB IX	ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils	überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch
Dessau-Roßlau, Stadt	4	1	3	18	-	2	-
Halle (Saale), Stadt	34	19	34	150	-	6	6
Magdeburg, Landeshauptstadt	69	18	51	321	-	73	73
Altmarkkreis Salzwedel	5	4	4	24	-	3	2
Anhalt-Bitterfeld	7	1	7	27	-	3	2
Börde	10	6	8	38	-	3	2
Burgenlandkreis	1	1	-	4	-	-	-
Harz	-	-	-	-	-	-	-
Jerichower Land	6	3	3	27	-	2	1
Mansfeld-Südharz	11	4	11	53	1	6	4
Saalekreis	9	6	5	45	1	5	4
Salzlandkreis	1	-	1	5	-	-	-
Stendal	8	7	3	25	-	4	3
Wittenberg	4	3	3	19	2	1	1
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>169</b>	<b>73</b>	<b>133</b>	<b>756</b>	<b>4</b>	<b>108</b>	<b>98</b>

<sup>1</sup> Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

## 12. Kinder in Kindertagespflege am 01.03.2023, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der

Landkreis Kreisfreie Stadt  Land	Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagschule besuchen						
	insgesamt	und zwar mit			im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		Eingliederungshilfe nach SGB VIII/ SGB IX	ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils	überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch	unter 3		
					zusammen	und zwar	
	mehr als 7 Stunden	Besuchsquote <sup>1</sup>					
Dessau-Roßlau, Stadt	18	-	2	-	18	18	1,1
Halle (Saale), Stadt	150	-	6	6	146	136	2,4
Magdeburg, Landeshauptstadt	321	-	73	73	247	239	4,1
Altmarkkreis Salzwedel	24	-	3	2	19	19	1,1
Anhalt-Bitterfeld	27	-	3	2	18	16	0,5
Börde	38	-	3	2	22	16	0,6
Burgenlandkreis	4	-	-	-	1	1	0,0
Harz	-	-	-	-	-	-	-
Jerichower Land	27	-	2	1	25	22	1,3
Mansfeld-Südharz	53	1	6	4	29	26	1,1
Saalekreis	45	1	5	4	34	34	0,8
Salzlandkreis	5	-	-	-	-	-	-
Stendal	25	-	4	3	12	10	0,5
Wittenberg	12	2	1	1	5	3	0,2
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>749</b>	<b>4</b>	<b>108</b>	<b>98</b>	<b>576</b>	<b>540</b>	<b>1,2</b>

<sup>1</sup> Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

## in Tagespflege am 01.03.2023 nach Kreisen

Kinder in Kindertagespflege									
davon (Sp. 4) im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3			3 - 6			6 - 11		11 - 14	
zusammen	und zwar		zusammen	und zwar		zusammen	Besuchs- quote <sup>1</sup>	zusammen	Besuchs- quote <sup>1</sup>
	mehr als 7 Stunden	Besuchs- quote <sup>1</sup>		mehr als 7 Stunden	Besuchs- quote <sup>1</sup>				
18	18	1,1	-	-	-	-	-	-	-
146	136	2,4	4	4	0,1	-	-	-	-
247	239	4,1	64	64	1,0	10	0,1	-	-
19	19	1,1	5	5	0,2	-	-	-	-
18	16	0,5	8	8	0,2	1	0,0	-	-
22	16	0,6	15	15	0,3	1	0,0	-	-
1	1	0,0	3	3	0,1	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	22	1,3	2	2	0,1	-	-	-	-
29	26	1,1	19	19	0,7	5	0,1	-	-
34	34	0,8	9	9	0,2	2	0,0	-	-
-	-	-	4	4	0,1	1	0,0	-	-
12	10	0,5	10	8	0,4	3	0,1	-	-
6	3	0,2	11	4	0,4	2	0,0	-	-
<b>577</b>	<b>540</b>	<b>1,2</b>	<b>154</b>	<b>145</b>	<b>0,3</b>	<b>25</b>	<b>0,0</b>	-	-

<sup>1</sup> Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

## Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagschule besuchen, nach Kreisen

Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagschule besuchen						
im Alter von ... bis unter ... Jahren						
3 - 6			6 - 11		11 - 14	
zusammen	und zwar		zusammen	Besuchs- quote <sup>1</sup>	zusammen	Besuchs- quote <sup>1</sup>
	mehr als 7 Stunden	Besuchs- quote <sup>1</sup>				
-	-	-	-	-	-	-
4	4	0,1	-	-	-	-
64	64	1,0	10	0,1	-	-
5	5	0,2	-	-	-	-
8	8	0,2	1	0,0	-	-
15	15	0,3	1	0,0	-	-
3	3	0,1	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2	2	0,1	-	-	-	-
19	19	0,7	5	0,1	-	-
9	9	0,2	2	0,0	-	-
4	4	0,1	1	0,0	-	-
10	8	0,4	3	0,1	-	-
6	4	0,2	1	0,0	-	-
<b>149</b>	<b>145</b>	<b>0,3</b>	<b>24</b>	<b>0,0</b>	-	-

<sup>1</sup> Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

**13. Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2023 nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon in			Nachrichtlich: Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen	
		Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege	darunter		
Geschlecht						Kinder, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen
Migrationshintergrund						
		Insgesamt				
0 - 1	996	948	48	48	996	
1 - 2	12 631	12 345	286	286	12 631	
2 - 3	15 025	14 782	243	242	15 024	
Zusammen	28 652	28 075	577	576	28 651	
3 - 4	16 337	16 281	56	55	16 336	
4 - 5	17 143	17 097	46	45	17 142	
5 - 6	18 203	18 151	52	49	18 200	
6 - 7	18 118	18 095	23	22	18 117	
7 - 8	15 971	15 969	2	2	15 971	
Zusammen	85 772	85 593	179	173	85 766	
8 - 11	37 793	37 793	-	-	37 793	
11 - 14	3 164	3 164	-	-	3 164	
<b>Insgesamt</b>	<b>155 381</b>	<b>154 625</b>	<b>756</b>	<b>749</b>	<b>155 374</b>	
darunter nach Migrationshintergrund und zwar ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	19 740	19 632	108	108	19 740	
vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch	14 352	14 254	98	98	14 352	
		darunter weiblich <sup>1</sup>				
0 - 1	478	452	26	26	478	
1 - 2	6 154	6 017	137	137	6 154	
2 - 3	7 256	7 145	111	110	7 255	
Zusammen	13 888	13 614	274	273	13 887	
3 - 4	7 950	7 928	22	22	7 950	
4 - 5	8 312	8 291	21	20	8 311	
5 - 6	8 855	8 825	30	29	8 854	
6 - 7	8 645	8 637	8	7	8 644	
7 - 8	7 896	7 894	2	2	7 896	
Zusammen	41 658	41 575	83	80	41 655	
8 - 11	18 563	18 563	-	-	18 563	
11 - 14	1 475	1 475	-	-	1 475	
Zusammen	75 584	75 227	357	353	75 580	
darunter nach Migrationshintergrund und zwar ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	9 321	9 273	48	48	9 321	
vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch	6 748	6 704	44	44	6 748	

<sup>1</sup> Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe**

Teil III.1: Kinder und tätige Personen  
in Tageseinrichtungen

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung  
bitte bis  
29. März 2023

**KITA**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 24  
Bildung, Soziales, Gesundheit  
Postfach 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

**Stichtag: 1. März 2023**

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter  
Telefon (0345) 2318-0

Ansprechpartner/-in:  
Frau Kut'ko (0345) 2318-514  
Frau Siegel (0345) 2318-512  
Frau Rähme (0345) 2318-620

Ansprechperson für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

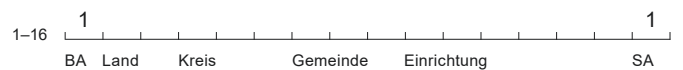
Name:

Telefax: (0345) 2318-921  
E-Mail: kindertagesbetreuung@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bei Einrichtungen, die zu diesem Zeitpunkt vorübergehend geschlossen sind, gilt als Stichtag das letzte vorausgehende Monatsende, an dem die Einrichtung noch geöffnet war. Schlüsselnummern für Arbeitsbereich und Berufsausbildungsabschluss stehen auf Seite 6 des Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.



Kennnummer Einrichtung

**A Art des Trägers der Einrichtung**

*Es ist nur eine Angabe möglich.*

**1 Öffentliche Jugendhilfe**

- 1.1 Jugendamt (örtlicher Träger) .....  01
- 1.2 Landesjugendamt (überörtlicher Träger) .....  02
- 1.3 Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium/Senat) .....  03
- 1.4 Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt .....  04

**2 Freie Jugendhilfe – Privat-gemeinnützige Träger**

- 2.1 Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen .....  05
- 2.2 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen .....  06
- 2.3 Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen .....  07
- 2.4 Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger .....  08

- 2.5 Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger .....  09
- 2.6 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde oder ihnen angeschlossene Träger .....  10
- 2.7 Andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihnen angeschlossene Träger .....  11
- 2.8 Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring .....  12
- 2.9 Andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigungen .....  13

**3 Freie Jugendhilfe – Privat-nichtgemeinnützige natürliche oder juristische Person des Privatrechts**

- 3.1 Unternehmens-/Betriebsteil .....  14
- 3.2 Selbständig privat-gewerblich .....  15
- 3.3 Natürliche oder andere juristische Person .....  16

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 24  
Bildung, Soziales, Gesundheit  
Postfach 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

#### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.



**B Rechtsform des Trägers**  
*Es ist nur eine Angabe möglich.*

- 01 Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde .....  01 19-20
- 02 Körperschaft des öffentlichen Rechts .....  02
- 03 Kommunalunternehmen .....  03
- 04 Anstalt des öffentlichen Rechts .....  04
- 05 Stiftung des öffentlichen Rechts .....  05
- 06 Natürliche Person .....  06
- 07 Verein .....  07
- 08 Genossenschaft .....  08
- 09 Stiftung des Privatrechts .....  09
- 10 Personengesellschaft .....  10
- 11 GmbH .....  11
- 12 Andere Kapitalgesellschaft .....  12
- 13 Ausländische Rechtsform .....  13

**C Besondere Merkmale der Einrichtung**

- 1 Wann öffnet Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen? ..... 21-24  :  Uhr
- 2 Wann schließt Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen? ..... 25-28  :  Uhr
- 3 Schließt Ihre Einrichtung über Mittag?
  - Ja ..... 29  1
  - Nein ..... 29  2
- 4 Anzahl der Schließtage an regulären Öffnungstagen in den zurückliegenden 12 Monaten zum Stichtag 1. März
  - Tage insgesamt ..... 30-32

noch:  
**C Besondere Merkmale der Einrichtung**

- 5 Werden in Ihrer Einrichtung vorwiegend Kinder von Betriebsangehörigen betreut? 33
  - Ja .....  1
  - Nein .....  2
- 6 Wird die Einrichtung durch eine Elterninitiative selbst organisiert? 34
  - Ja .....  1
  - Nein .....  2

**D Genehmigte Plätze gemäß Betriebserlaubnis**

- i** Hier ist nicht die Zahl der tatsächlich belegten Plätze anzugeben.
- 1 Plätze insgesamt ..... 35-37

**E Anzahl der Gruppen**

- 1 Gruppen insgesamt ..... 38-39
- 2 Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur ..... 40  1

**F Anzahl der Kinder in der Einrichtung**

- 1 Kinder insgesamt ..... 41-43

G Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen

**i** Bitte für **jedes** Kind eine eigene Zeile ausfüllen.  
Für alle weiteren Gruppen/Kinder bitte Folgebogen anlegen.  
Anzahl der Folgebogen .....

**Gruppe** (laufende Nummer) 17-18 (Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur = 99)

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Geburtsmonat und Geburtsjahr		In der Einrichtung seit		Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit pro Woche				Kind erhält Mittagsverpflegung (sofern über die Einrichtung organisiert)	Kind besucht bereits die Schule	Kind besucht die folgende Klassenstufe	Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit)		In der Familie vorrangig gesprochene Sprache		Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB IX wegen drohender ...		
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)	MM	JJJJ	MM	JJJJ	Stundenumfang	Zahl der Betreuungstage	Wochenendbetreuung	Vor- und Nachmittag (mit Unterbrechung über Mittag)				Ja	Nein	Deutsch	Nicht Deutsch	körperlicher Behinderung	geistiger Behinderung	seelischer Behinderung
	- für jedes Kind anzugeben -															- sofern zutreffend -			- für jedes Kind anzugeben -			
19-21	28				22-23	24-27	29-30	31-34	35-36	37	38	39	40	41	47-48	42	43		44	45	46	

Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	05	2015	08	2020	35	5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	03	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	1	2	3	7							1	1	1	1	1	2	1	2	1	1	1						
001	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
002	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
003	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
004	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
005	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
006	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

# G Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen

**i** Bitte für **jedes** Kind eine eigene Zeile ausfüllen.  
 Für alle weiteren Gruppen/Kinder bitte Folgebogen anlegen.  
 Anzahl der Folgebogen .....

**Gruppe** (laufende Nummer) 17-18 (Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur = 99)

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Geburtsmonat und Geburtsjahr		In der Einrichtung seit		Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit pro Woche				Kind erhält Mittagsverpflegung (sofern über die Einrichtung organisiert)	Kind besucht bereits die Schule	Kind besucht die folgende Klassenstufe	Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit)		In der Familie vorrangig gesprochene Sprache		Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB IX wegen drohender ...		
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)	MM	JJJJ	MM	JJJJ	Stundenumfang	Zahl der Betreuungstage	Wochenendbetreuung	Vor- und Nachmittag (mit Unterbrechung über Mittag)				Ja	Nein	Deutsch	Nicht Deutsch	körperlicher Behinderung	geistiger Behinderung	seelischer Behinderung
	– für jedes Kind anzugeben –															– sofern zutreffend –			– für jedes Kind anzugeben –			
19-21	28				22-23	24-27	29-30	31-34	35-36	37	38	39	40	41	47-48	42	43		44	45	46	
011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Für alle weiteren Personen bitte Folgeblatt ausfüllen.

## Schlüsselnummern für Arbeitsbereich und Berufsausbildungsabschluss

### Schlüssel A

Schl.-Nr.	Arbeitsbereich
1	Gruppenleitung
2	Zweit- bzw. Ergänzungskraft
3	Förderung von Kindern nach SGB VIII oder nach SGB IX in der Einrichtung (Eingliederungshilfe für behinderte Kinder)
4	Einrichtungsleitung
5	Verwaltung
9	Gruppenübergreifend tätig

### Schlüssel B

Schl.-Nr.	Höchster Berufsausbildungsabschluss Zuordnungen von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen stehen am Ende der beiliegenden Unterlage.	Schl.-Nr.	Höchster Berufsausbildungsabschluss Zuordnungen von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen stehen am Ende der beiliegenden Unterlage.
01	Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	15	Ergotherapeut/Ergotherapeutin (Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-therapeutin) Bewegungspädagoge/ Bewegungspädagogin, Bewegungstherapeut/Bewegungstherapeutin (Motopäde/Motopädin)
02	Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin (Universität oder vergleichbarer Abschluss)	16	Arzt/Ärztin
03	Dipl.-Heilpädagoge/Dipl.-Heilpädagogin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	17	(Fach-)Kinderkrankenpfleger/Kinderkranken-schwester, Krankenpfleger/Krankenschwester, Altenpfleger/Altenpflegerin
36	Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Master)	18	Krankengymnast/Krankengymnastin, Masseur/Masseurin, Masseur und med. Bademeister/Masseurin und med. Bademeisterin
37	Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)	19	Logopäde/Logopädin
04	Erzieher/Erzieherin	20	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
05	Heilpädagoge/Heilpädagogin (Fachschule)	21	Fachlehrer/Fachlehrerin oder sonstiger Lehrer/sonstige Lehrerin
06	Kinderpfleger/Kinderpflegerin	22	Sonstiger Hochschulabschluss
07	Heilerzieher/Heilerzieherin, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin	23	Abschlussprüfung für den mittleren Dienst/Erste Angestelltenprüfung
08	Familienpfleger/Familienpflegerin	24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/Zweite Angestelltenprüfung
09	Assistent/Assistentin im Sozialwesen (Sozialassistent/Sozialassistentin, Sozialbetreuer/Sozialbetreuerin, Sozialpflegeassistent/Sozialpflegeassistentin, sozialpädagogischer Assistent/sozialpädagogische Assistentin)	25	Sonstiger Verwaltungsberuf
10	Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/Erziehungshelferin, Heilerziehungshelfer/Heilerziehungshelferin, Heilerziehungspflegehelfer/Heilerziehungspflegehelferin, Hauswirtschaftshelfer/Hauswirtschaftshelferin, Krankenpflegehelfer/Krankenpflegehelferin)	26	Hauswirtschaftsleiter/Hauswirtschaftsleiterin, Wirtschafter/Wirtschafterin, Oekotrophologe/Oekotrophologin
11	Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	27	(Fach-)Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin
12	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-psychotherapeutin	28	Kaufmannsgehilfe/Kaufmannsgehilfin
13	Psychologischer Psychotherapeut/Psychologische Psychotherapeutin	29	Facharbeiter/Facharbeiterin
14	Psychologe/Psychologin mit Hochschulabschluss	30	Meister/Meisterin
		31	Künstlerischer Berufsausbildungsabschluss
		32	Sonstiger Berufsausbildungsabschluss
		33	Praktikant/Praktikantin im Anerkennungsjahr
		34	Noch in Berufsausbildung (ohne PiA)
		35	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung
		38	Noch in praxisintegrierter Berufsausbildung (PiA)

# H Angaben zum Personal

## 1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Geburtsmonat MM	Geburtsjahr JJJJ	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang						Höchster Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel B)	In der derzeitigen Einrichtung tätig seit	
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)			Je Person nur <b>eine</b> Angabe					Erster Arbeitsbereich			Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)				MM	JJJJ
							unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich			
18-19	20				21-22	23-26	27					28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41	42-43	44-47
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4		3 0	0 9		9 0	0 2	0 3	2 0 2 0
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 8	1 9 6 8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	3 9	0			0 1	0 6	2 0 1 4
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 7	1 9 7 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	2 5	0 9		1 4	0 1	0 1	2 0 1 8
	1	2	3	7			1	2	3	4	5									
01	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
02	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
04	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
06	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
07	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
08	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									

# H Angaben zum Personal

## 1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Geburtsmonat MM	Geburtsjahr JJJJ	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang					Höchster Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel B)	In der derzeitigen Einrichtung tätig seit		
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)			Je Person nur <b>eine</b> Angabe					Erster Arbeitsbereich			Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)			MM	JJJJ	
					unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich					
18-19	20				21-22	23-26	27					28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41	42-43	44-47
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4		3 0	0 9		9 0	0 2	0 3	2 0 2 0
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 8	1 9 6 8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	3 9	0			0 1	0 6	2 0 1 4
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 7	1 9 7 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	2 5	0 9		1 4 0	0 1	0 1	2 0 1 8
	1	2	3	7			1	2	3	4	5									
11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
19	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									

# H Angaben zum Personal

## 1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Geburtsmonat MM	Geburtsjahr JJJJ	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang					Höchster Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel B)	In der derzeitigen Einrichtung tätig seit		
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)			Je Person nur <b>eine</b> Angabe					Erster Arbeitsbereich			Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)			MM	JJJJ	
							unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)				Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich
18-19	20				21-22	23-26	27					28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41	42-43	44-47
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4		3 0	0 9		9 0	0 2	0 3	2 0 2 0
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 8	1 9 6 8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	3 9	0			0 1	0 6	2 0 1 4
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 7	1 9 7 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	2 5	0 9		1 4 0	0 1	0 1	2 0 1 8
	1	2	3	7			1	2	3	4	5									
21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
22	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
24	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
26	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
27	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
28	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
29	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									

# H Angaben zum Personal

## 1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Geburtsmonat MM	Geburtsjahr JJJJ	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang						Höchster Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel B)	In der derzeitigen Einrichtung tätig seit	
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)			Je Person nur <b>eine</b> Angabe					Erster Arbeitsbereich			Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)				MM	JJJJ
							unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich			
18-19	20				21-22	23-26	27					28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41	42-43	44-47
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4		3 0	0 9		9 0	0 2	0 3	2 0 2 0
Bsp.		<input checked="" type="checkbox"/>			0 8	1 9 6 8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	3 9	0			0 1	0 6	2 0 1 4
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 7	1 9 7 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	2 5	0 9		1 4	0 1	0 1	2 0 1 8
	1	2	3	7			1	2	3	4	5									
31	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
33	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
34	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
35	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
36	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
37	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
38	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
39	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
40	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									

Für alle weiteren Personen bitte Folgeblatt ausfüllen.



# H Angaben zum Personal

## 2 Angaben zum hauswirtschaftlichen und technischen Personal

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)	
18-19	20				31-33

Bsp.     4 0 , 0

	1	2	3	7	
01	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
02	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
04	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
06	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
07	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
08	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)	
18-19	20				31-33

	1	2	3	7	
16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
19	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
22	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
24	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
26	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
27	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
28	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
29	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____

## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.1: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen

Stichtag: 1. März 2023

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Kindertageseinrichtungen für Kinder mit und ohne Behinderung. **Kindertageseinrichtungen** sind Einrichtungen, in denen Kinder regelmäßig ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen, gefördert, gebildet sowie pfelegerisch und erzieherisch betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Zudem sind folgende **Besonderheiten** zu beachten:

- Einrichtungen außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland sowie Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII werden in der Statistik **nicht berücksichtigt**.
- Ein Kindergarten in einem Kinderheim ist nur dann in diese Erhebung einzubeziehen, wenn im Kindergarten andere Kinder betreut werden als im Kinderheim.
- Schulhorte und Schulkindergärten sind nur dann zu erfassen, wenn sie Einrichtungen der Jugendhilfe sind. Gleiches gilt für Ganztagschulen.
- Sofern eine Einrichtung nicht ausschließlich Zwecken der Jugendhilfe dient, ist dennoch für den der Jugendhilfe dienenden Teil der Einrichtung Auskunft zur Statistik zu erteilen.

#### Meldung zur Statistik

Für jede Kindertageseinrichtung ist **ein Fragebogen** auszufüllen, für die Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen und zum Personal gegebenenfalls mit entsprechenden Folgebogen, und bis spätestens **29. März 2023** an das statistische Amt zu senden.

Ist eine Einrichtung über mehrere Standorte verteilt und besitzt sie nur **eine** Betriebserlaubnis, sind alle Standorte gemeinsam als **eine** Einrichtung zu melden.

### A Art des Trägers der Einrichtung

#### 1 Öffentliche Jugendhilfe

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden in den **Stadtstaaten** wie folgt zugeordnet:

- Senat = Land
- Landesjugendamt = überörtlicher Träger
- Bezirksamter = örtlicher Träger

#### 2 Freie Jugendhilfe – Privat-gemeinnützige Träger

Einrichtungen, die Verbänden der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, kreuzen jeweils den betreffenden Verband (z. B. Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk) an.

Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

**Jugendgruppen** gelten für die Erhebung als Träger, wenn sie nach § 75 SGB VIII anerkannt sind.

#### Andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigungen

Hierzu zählen auch Elterninitiativen, soweit sie keinem der Verbände der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind. Ansonsten ist jeweils der entsprechende Verband (z. B. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) anzugeben.

#### 3 Freie Jugendhilfe – Privat-nichtgemeinnützige natürliche oder juristische Person des Privatrechts

**Unternehmens-/ Betriebsteil:** ist anzugeben, wenn es sich um eine auf den Zweck des Hauptbetriebs ausgerichtete und in dessen

Organisation eingegliederte, aber organisatorisch abgrenzbare und verselbständigte Einheit handelt, bei der zumindest eine Person existiert, die das Weisungsrecht des Arbeitgebers ausübt. Falls in einer Einrichtung für Kinder von Betriebsangehörigen nicht der Betrieb selbst die Tageseinrichtung betreibt, sondern eine andere Organisation, so ist diese und nicht der Betrieb als Träger anzugeben.

**Selbständig privat-gewerblich** ist jede erlaubte, selbstständige, nach außen erkennbare Tätigkeit, die planmäßig, für eine gewisse Dauer und zum Zweck der Gewinnerzielung ausgeübt wird und kein freier Beruf ist.

**Natürliche oder andere juristische Personen** sind z. B. Einzelpersonen, Vereine, Initiativen etc.

### B Rechtsform des Trägers

Die Rechtsform des Trägers ist der Satzung des Rechtsträgers der Einrichtung zu entnehmen. In Zweifelsfällen müsste die für juristische Angelegenheiten zuständige Person des Rechtsträgers Auskunft geben können. Im Einzelnen bitten wir Sie, folgende Zuordnungen zu beachten:

#### Öffentlich-rechtliche Rechtsformen

##### Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde

Hierzu gehören:

- Bund, Land
- Gebietskörperschaft (Gemeinden, Landkreise, kreisfreie Städte, Bezirke) darunter auch Regiebetriebe (rechtlich unselbständige organisatorische Abteilungen der öffentlichen Verwaltung) und Eigenbetriebe (Unternehmen der Gebietskörperschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die außerhalb des Haushaltsplans der Gemeinde nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen verwaltet werden (sog. kommunales Sondervermögen))
- Zusammenschluss von Gebietskörperschaften (Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, sonstige öffentlich-rechtliche Formen der kommunalen Zusammenarbeit), darunter auch Regiebetriebe und Eigenbetriebe
- Behörde (jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt (§ 1 Absatz 4 VwVfG))

#### Körperschaft des öffentlichen Rechts

Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist ein mitgliedschaftlich organisierter Zusammenschluss, der öffentliche Aufgaben wahrnimmt und dessen Mitglieder Einfluss auf die Willensbildung nehmen (Kirchgemeinden, Religionsgemeinschaften, staatliche Hochschulen, Studentenwerke, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, andere Berufskammern).

#### Kommunalunternehmen

Ein Kommunalunternehmen ist eine besondere Form der kommunalen Betätigung in einigen Ländern, vergleichbar mit Anstalt des öffentlichen Rechts.

#### Anstalt des öffentlichen Rechts

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Ihre meist staatlichen oder kommunalen Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Anstalten des öffentlichen Rechts werden durch oder aufgrund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst.

## Stiftung des öffentlichen Rechts

Eine Stiftung des öffentlichen Rechts ist eine verselbständigte Vermögensmasse zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Die Stiftung des öffentlichen Rechts ist wie die Anstalt und Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie der Beliehene Träger der mittelbaren Staatsverwaltung. Die Stiftung des öffentlichen Rechts wird durch den hoheitlichen Gründungsakt von den anderen Stiftungen abgegrenzt.

## Privatrechtsformen

**Natürliche Person** (auch Einzelkaufmann, Einzelunternehmen)

## Verein

Ein Verein ist eine freiwillige und auf Dauer angelegte Vereinigung von natürlichen und/oder juristischen Personen zur Verfolgung eines bestimmten Zwecks (rechtsfähig/nicht-rechtsfähig – eingetragen/nicht eingetragen).

## Genossenschaft

Eine Genossenschaft ist eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (§ 1 Absatz 1 GenG).

## Stiftung des Privatrechts

Eine Stiftung des Privatrechts ist eine verselbstständigte Vermögensmasse zur Erfüllung einer Aufgabe.

## Personengesellschaft

Eine Personengesellschaft ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei natürlichen Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Dabei muss es sich nicht zwingend um einen wirtschaftlichen Zweck handeln. Das Gesellschaftsrecht wird durch einen Numerus Clausus der Gesellschaftsformen beschränkt, d. h. nur die gesetzlich vorgesehenen Gesellschaftsformen sind zulässig. Es gibt folgende Personengesellschaften:

- Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)
- Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- Kommanditgesellschaft (KG)
- Partnerschaftsgesellschaft (PartG)
- GmbH & Co. KG
- Stille Gesellschaft

## GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, z. B. auch Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG).

## Andere Kapitalgesellschaft

Eine andere Kapitalgesellschaft ist eine Gesellschaft, bei der die kapitalmäßige Beteiligung im Vordergrund steht, z. B. Aktiengesellschaft (AG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA).

## C Besondere Merkmale der Einrichtung

Die Fragen 3, 5 und 6 sind mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

Frage 1  
und

Frage 2: Die Regelöffnungszeiten können für gewöhnlich den Nutzungsbedingungen des Trägers (Satzung oder Betriebserlaubnis) entnommen werden. Sofern die Einrichtung nur für einzelne Gruppen früher öffnet oder später schließt, so sind diese Zeiten zu berücksichtigen; vorausgesetzt, dies ist an den meisten Wochentagen und für mindestens die Hälfte der in der Einrichtung betreuten Kinder der Fall.  
Beispiel: Eine Einrichtung öffnet an drei von fünf Tagen morgens um 7.00 Uhr und nachmittags schließt die Einrichtung um 17.00 Uhr. Als Öffnungszeit ist hier: 7.00 Uhr anzugeben und als Zeitpunkt, zu dem die Einrichtung schließt, ist 17.00 Uhr anzugeben.

Frage 3: Schließt die Einrichtung über Mittag zeitweilig, ist „Ja“ anzugeben. Bei Einrichtungen, die ausschließlich Schulkinder betreuen, ist „Nein“ anzugeben. Bei Horten ist

ebenfalls „Nein“ anzugeben, da es sich nicht um eine Schließzeit nur über Mittagszeit handelt.

Frage 4: Es sind alle Tage zu berücksichtigen, an denen die Einrichtung im Zeitraum 2. März des Vorjahres bis einschließlich zum Stichtag 1. März geschlossen war, an denen die Einrichtung ansonsten geöffnet hätte (Teamfortbildungen, Krankheiten, Ferien, Pandemie etc.) und die die gesamte reguläre Öffnungszeit betreffen. Stundenweise Schließungen an einzelnen Tagen sind hier nicht gemeint. Gesetzliche Feiertage sind nicht mitzuzählen, es sei denn die Einrichtung öffnet regulär an diesen Tagen. Brückentage nach Feiertagen, an denen die Einrichtung geschlossen wird, sind zu zählen. Für Einrichtungen, die auch Wochenendbetreuung anbieten, sind darüber hinaus die zusätzlichen Schließtage an Samstagen und/oder Sonntagen anzugeben.

Frage 5: Ist die überwiegende Zahl der Plätze in einer Einrichtung für Kinder von Betriebsangehörigen vorgesehen, ist „Ja“ anzukreuzen.

Frage 6: Wird die Einrichtung von Eltern, allein erziehenden Müttern und Vätern oder anderen Personensorgeberechtigten in freier Vereinbarung nach § 5 SGB VIII selbst organisiert, ist „Ja“ anzukreuzen (Elterninitiativen).

## D Genehmigte Plätze gemäß Betriebserlaubnis

Es ist die Zahl der genehmigten Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis insgesamt anzugeben, **nicht** die Zahl der tatsächlich belegten Plätze.

## E Anzahl der Gruppen

Hier ist die Zahl der Gruppen in der Einrichtung anzugeben. Einrichtungen mit einer offenen Struktur ohne Einzelgruppen („Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur“) geben hier „1“ an und kreuzen bei der nachfolgenden Frage (E 2) an.

## F Anzahl der betreuten Kinder

Es sind alle Kinder zu berücksichtigen, die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis in der Einrichtung haben.

In Ausnahmefällen, z. B. bei so genannten „Wechselgruppen“, in denen am Vormittag andere Kinder betreut werden als am Nachmittag, kann die Zahl der betreuten Kinder über der Zahl der genehmigten Plätze liegen.

## G Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen

Für jede Gruppe ist **ein Bogen** auszufüllen, auf welchem für **jedes** Kind der Gruppe **eine Zeile** auszufüllen ist. Für jede weitere Gruppe sind entsprechende Folgebogen anzulegen und die Gruppe fortlaufend zu nummerieren.

### Bitte beachten Sie:

- **Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur** tragen bitte eine „99“ ein. Bei mehr als 30 Kindern tragen Sie bitte fortlaufend die Angaben zu den Kindern in den Folgebogen ein. Dabei kann die Vornummerierung der „Lfd. Nr.“ beibehalten werden, denn es erfolgt im Nachgang eine maschinelle Anpassung.
- Jedes Kind ist ausschließlich einer einzigen Gruppe zuzuordnen. Sollte ein Kind verschiedene Gruppen besuchen, so ist es bei derjenigen Gruppe einzutragen, in der das Kind schwerpunktmäßig betreut wird, und zwar mit der gesamten vertraglich vereinbarten Betreuungszeit.

Für **jedes Kind** ist das **Geschlecht** anzukreuzen sowie der **Geburtsmonat und das Geburtsjahr** anzugeben. Das Geschlecht ist so anzugeben, wie es im Geburtenregister erfasst ist.

Die Antwortmöglichkeit „divers“ oder „ohne Angabe“ ist nur dann auszuwählen, wenn im Geburtenregister „divers“ oder „ohne Angabe“ eingetragen ist. „Ohne Angabe“ ist also keine Antwortoption, um in dieser Erhebung keine Auskunft zum Geschlecht zu geben.

Bei „**In der Einrichtung seit ...**“ ist der Monat und das Jahr anzugeben, seit wann das Kind **diese** Kindertageseinrichtung besucht.

Ein möglicher vorheriger Besuch anderer Kindertageseinrichtungen wird nicht berücksichtigt. Bei einem Trägerwechsel gilt der Aufnahmezeitpunkt unter dem vorherigen Träger weiter.

### Beispiele:

Ein Kind wurde zum 1. August 2018 in Einrichtung A aufgenommen. Zuvor besuchte das Kind Einrichtung X. Entsprechend hat Einrichtung A beim Merkmal „In der Einrichtung seit ...“ 08 2018 anzugeben.

Ein Kind wurde zum 1. Oktober 2018 in Einrichtung A aufgenommen. Zum 1. August 2019 gab es einen Trägerwechsel. Als Datum der Aufnahme in der Tageseinrichtung ist 10 2018 anzugeben.

Unter **Betreuungszeit** ist der **vertraglich vereinbarte** Stundenumfang pro Woche anzugeben sowie die Zahl der Tage pro Woche, an denen die Betreuung stattfindet. Entscheidend ist ausschließlich der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang, auch wenn dieser vom tatsächlichen Betreuungsumfang abweicht.

Wenn der Betreuungsvertrag nicht den wöchentlichen, sondern den täglichen oder monatlichen Betreuungsumfang festschreibt, so ist dieser entsprechend auf eine Woche umzurechnen (tägliche Betreuungszeit mal Anzahl der wöchentlichen Betreuungstage bzw. monatliche Betreuungszeit durch 4,35). Bei wöchentlich unterschiedlichem Betreuungsumfang ist der Durchschnittswert zu bilden.

**Bei Wochendbetreuung** ist anzugeben, ob die Betreuung – vertraglich vereinbart – auch am Wochenende (Samstag und/oder Sonntag) stattfindet.

**Vor- und nachmittags mit Unterbrechung über Mittag** ist dann anzugeben, wenn das Kind vor- und nachmittags in der Einrichtung betreut wird, über Mittag für eine bestimmte Zeit jedoch nicht in der Einrichtung ist. Dies kann vertraglich zwischen Eltern und Träger vereinbart sein oder weil die Einrichtung zeitweise über Mittag schließt. Vor- und nachmittags mit Unterbrechung über Mittag ist **nicht für Schulkinder** anzukreuzen, auch wenn diese vor und nach dem Schulunterricht die Einrichtung besuchen, da davon ausgegangen wird, dass die Unterbrechung nicht nur über Mittag erfolgt.

„Kind erhält Mittagverpflegung“ ist anzugeben, wenn das Mittagessen **über die Einrichtung** organisiert wird. Dazu zählt unter anderem Mittagessen, das in der Einrichtung selbst gekocht oder über einen Anbieter geliefert wird. **Nicht dazu zählt** von zu Hause selbst mitgebrachtes Essen (Lunch-Paket). Die Angabe muss erfolgen, wenn das Kind an **mindestens** der Hälfte der betreuten Tage pro Woche ein über die Einrichtung organisiertes Essen erhält.

„Kind besucht bereits eine Schule“ ist anzugeben, wenn das Kind **regelmäßig am verpflichtenden Unterricht in einer Schule** teilnimmt. Als Schule gilt eine, von der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Schulgesetz **anerkannte oder genehmigte Bildungsstätte**, in der Unterricht erteilt wird. Hierunter fallen alle allgemeinbildenden öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen (z. B. Grundschule, weiterführende Schulen, integrierte Gesamtschule, Waldorfschule, Förderschule). Ergänzungsschulen sind dann zu berücksichtigen, wenn sie staatlich anerkannt sind oder eine Genehmigung vorliegt (z. B. ausländische oder internationale Ergänzungsschulen). Für Kinder, die bereits eine Schule besuchen, ist außerdem die **jeweilige Klassenstufe** anzugeben.

### Grundschulangebote vor der Einschulung:

Kinder, die **vor dem Besuch der ersten Klassenstufe täglich an einer Grundschule gebildet und gefördert** werden, werden ebenfalls unter Schulbesuch gezählt, sofern die **hauptsächliche Betreuung** in der Schule stattfindet. Die Betreuung in der Kita wird in diesen Fällen nur als ergänzendes Betreuungsangebot wahrgenommen.

Gemeint sind sowohl **vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder** im schulpflichtigen Alter als auch **Vorschulkinder** im Jahr vor dem schulpflichtigen Alter.

### Hierunter zählen z. B. folgende Angebote:

- Vorschulklassen (Hamburg)
- Vorklassen (Hessen)
- Grundschulförderklassen (Baden-Württemberg)
- Schulkindergarten

### Bitte beachten Sie:

**In keinem Fall** sind jedoch ein Schulbesuch und eine Klassenstufe anzugeben, wenn Kinder lediglich z. B. die Vorschule /den Vorschul-/Förderunterricht **innerhalb der Kita-Einrichtung** besuchen oder z. B. eine Vorschulklasse bzw. der Unterricht an der **Grundschule nur unregelmäßig – zusätzlich zur hauptsächlichen Betreuung in der Kita** - besucht wird.

Ebenfalls sind **Kinder** nicht unter Schulbesuch zu zählen, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden und **weiterhin die Kita besuchen**.

### Klassenstufe:

Bei Kindern, für die ein Schulbesuch angegeben wird, muss ebenfalls die Klassenstufe angegeben werden, welcher sie in der Schule zugeordnet sind.

### Hierbei sind folgende Fallkonstellationen gesondert zu berücksichtigen:

Für Kinder in **flexibler Eingangsphase** (Bildungs- und Erziehungsziele der Klassenstufen 1 und 2 werden in einem Zeitraum von einem bis zu drei Jahren vermittelt) gilt:

- Kinder im ersten Schulbesuchsjahr werden der Klassenstufe 1 zugeordnet
- Kinder im zweiten und dritten Schulbesuchsjahr werden der Klassenstufe 2 zugeordnet

Bei Kindern in Schulformen, bei denen die Zuordnung zu einer Klassenstufe nicht möglich ist und bei denen die Regelungen zur flexiblen Eingangsphase nicht greift (**z. B. in Förder-/Ergänzungs-/Ersatzschulen, jahrgangsübergreifende Klassen**), wird für jedes **Kind die Klassenstufe angegeben, nach deren Bildungsplan es überwiegend unterrichtet wird**. Gemeint ist der gegenwärtige Leistungsstand des Kindes, gemessen an den Inhalten die zum Zeitpunkt der Erhebung überwiegend vermittelt werden.

Liegt bereits **vor dem regulären Schulbesuch** eine **hauptsächliche** Betreuung in der Grundschule vor (siehe „Grundschulangebote vor der Einschulung“), werden diese Kinder unter der Klassenstufe 98 geführt.

Kann die Klassenstufe **nicht zugeordnet** werden oder kann die Klassenstufe **nicht in Erfahrung gebracht** werden, kann bei Klassenstufe **00** angegeben werden.

## Übersicht Klassenstufe

Fallkonstellation	Zuordnung zur Klassenstufe im Fragebogen
Schule mit den regulären Jahrgangsstufen (z. B. Grundschule mit den Klassenstufen 1, 2, 3,...)	Jeweilig zugeordnete Klassenstufe in zweistelliger Form. Klassenstufe 01 Klassenstufe 02 Klassenstufe 03 ...
Grundschule mit flexibler Eingangsphase	Für Kinder in flexibler Eingangsphase gilt: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Schulbesuchsjahr = Klassenstufe 01</li><li>2. Schulbesuchsjahr = Klassenstufe 02</li><li>3. Schulbesuchsjahr = Klassenstufe 02</li></ol> Nach Beendigung der flexiblen Eingangsphase wird die von der Schule zugeordnete Klassenstufe angegeben.
Grundschulen, bei denen eine Zuordnung zur Klassenstufe nach den obigen beiden Regeln nicht möglich ist (z. B. in Förder-/Ergänzungs-/Ersatzschulen, Schulen mit jahrgangsübergreifenden Klassen)	Es ist diejenige Klassenstufe anzugeben, nach deren Bildungsplan, das Kind überwiegend unterrichtet wird. Die Einschätzung erfolgt gemäß den Inhalten, die zum Zeitpunkt der Erhebung dem Kind vermittelt werden.
Kinder, die vor dem Besuch der ersten Klassenstufe täglich an einer Grundschule gebildet und gefördert werden und deren hauptsächliche Betreuung bereits in der Schule stattfindet.	Es ist für alle Kinder, folgende Klassenstufe anzugeben Klassenstufe 98
Zuordnung nicht möglich oder nicht bekannt	Ist keine Zuordnung zu einer Klassenstufe aufgrund der obigen Fallkonstellationen möglich, ist folgende Klassenstufe anzugeben Klassenstufe 00

Bei **ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils** ist anzugeben, ob die Mutter und/oder der Vater des Kindes aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitwung), ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind überwiegend lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt, soll die Situation des neuen Partners mit berücksichtigt werden.

#### Beispiele:

Die Familienmitglieder sind als Aussiedler aus Russland mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Deutschland gekommen. In dem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind aus der Türkei nach Deutschland gekommen und haben die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. In diesem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und haben die italienische Staatsangehörigkeit („Migranten der zweiten oder dritten Generation“). In diesem Fall ist „Nein“ anzugeben.

Darüber hinaus ist anzugeben, ob in **der Familie des Kindes vorrangig Deutsch oder eine andere Sprache** gesprochen wird.

#### Kind erhält in der Kindertagespflege Eingliederungshilfe wegen (drohender) körperlicher, geistiger und/oder seelischer Behinderung

Hier ist anzukreuzen, wenn das Kind einen **nachgewiesenen** erhöhten Förderbedarf **wegen (drohender) körperlicher, geistiger und/oder seelischer Behinderung** hat und in der **Kindertagespflege Eingliederungshilfe** erhält.

Zu den körperlichen Behinderungen zählen u. a. Blindheit, Gehörlosigkeit, Cerebralpareesen / Spastiken, Querschnittslähmungen oder der Teilverlust von Gliedmaßen. Zu den geistigen Behinderungen zählen u. a. Trisomie 21, Autismus, Fragiles XSyndrom, Angelmann-Syndrom, Fetales Alkoholsyndrom.

Dabei kann es sich um eine (drohende) seelische Behinderung nach § 35a SGB VIII oder nach SGB IX handeln oder das Kind erhält in der Einrichtung eine Eingliederungshilfe, da es von einer Behinderung bedroht ist, z. B. aufgrund einer **Entwicklungsverzögerung**.

#### Bitte beachten Sie:

**Bei der Beantwortung der Frage, ob ein Kind entsprechende Eingliederungshilfe in der Einrichtung erhält, ist es unerheblich nach welcher gesetzlichen Grundlage (SGB VIII oder SGB IX) diese erfolgt.**

Um eine entsprechende Eingliederungshilfe in der Einrichtung zu erhalten, ist ein **amtlicher Bescheid** bzw. ein Gutachten maßgebend.

Sofern das Kind eine anerkannte Mehrfachbehinderung hat, und z. B. sowohl eine körperliche als auch eine geistige Behinderung hat, sind beide Felder anzukreuzen.

**In keinem Fall ist jedoch eine Eingliederungshilfe anzukreuzen**, wenn es sich lediglich um eine Einschätzung der Auskunft gebenden Einrichtung handelt, ohne dass eine Feststellung durch die zuständigen Ämter erfolgt ist oder ein entsprechender Bescheid noch nicht vorliegt.

## H Angaben zum Personal

Anzugeben sind alle Personen, die in der Einrichtung am Stichtag in einem gültigen Arbeitsverhältnis tätig sind.

Es sind auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse zu melden, ebenso Personal von Zeitarbeitsfirmen.

Personen, die auf der Basis von § 16d SGB II in der Einrichtung tätig sind („1-Euro-Jobs“ bzw. „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“), werden **nicht** zur Statistik gemeldet.

Ebenfalls **nicht** zu melden sind Personen, die ehrenamtlich in der Einrichtung tätig sind, sowie Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranke beim Bezug von Krankengeld.

Langzeiterkrankte sind zu melden, wenn sie zum Erhebungszeitpunkt Entgeltfortzahlungen des Arbeitgebers nach Entgeltfortzahlungsgesetz beziehen (nicht Krankengeldzuschüsse).

Weibliches Personal, das aufgrund einer Schwangerschaft einem Beschäftigungsverbot nach Mutterschutzgesetz unterliegt, ist zu melden, wenn es zum Erhebungsstichtag Entgeltleistungen des Arbeitgebers erhält (auch Mutterschutzlohn).

#### Bitte beachten Sie:

Bei Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranken ist aber **ersatzweise eingestelltes Personal** zu melden.

Personen mit geringfügiger Beschäftigung, z. B. mit Honorarverträgen sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie zusammenhängend mindestens 3 Monate im Jahr beschäftigt werden und zum Zeitpunkt der Erhebung unter Vertrag stehen. Weist der Honorarvertrag keine bestimmte Stundenzahl aus, sind die tatsächlich geleisteten Stunden im Wochendurchschnitt anzugeben.

Das Geschlecht ist so anzugeben, wie es im Geburtenregister erfasst ist. Die Antwortmöglichkeit „divers“ oder „ohne Angabe“ ist nur dann auszuwählen, wenn im Geburtenregister „divers“ oder „ohne Angabe“ eingetragen ist. „Ohne Angabe“ ist also keine Antwortoption, um in dieser Erhebung keine Auskunft zum Geschlecht zu geben.

### 1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Hier sind **nur** die Angaben zum pädagogischen und zum Verwaltungspersonal einzutragen. Für das hauswirtschaftliche und technische Personal erfolgen die Angaben separat.

Für das pädagogische und Verwaltungspersonal ist **pro Person eine Zeile** auszufüllen. Für mehr als 40 tätige Personen (pädagogisches und Verwaltungspersonal) sind entsprechende Folgebogen anzulegen.

#### Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung

Für Angestellte, Arbeiter/Arbeiterinnen und Beamte/Beamtinnen ist anzugeben, ob die Person beim entsprechenden Träger **„befristet“** oder **„unbefristet“** angestellt ist. Es geht also nicht darum, ob die Person in der Einrichtung selbst nur vertretungsweise bzw. befristet arbeitet, sondern um das Beschäftigungsverhältnis beim entsprechenden Arbeitgeber.

#### Arbeitsbereich

Der Arbeitsbereich ist bei jeder Person entsprechend ihrer **Tätigkeit** gemäß Schlüssel A (Seite 6) anzugeben. Es ist immer mindestens ein Arbeitsbereich – und zwar in „erster Arbeitsbereich“ – anzugeben. Ist dieselbe Person in einem zweiten Arbeitsbereich in dieser Kindertageseinrichtung tätig, so ist dieser Arbeitsbereich in „zweiter Arbeitsbereich“ einzutragen.

Sollte eine Person in mehr als zwei Arbeitsbereichen eingesetzt werden, sind die beiden Arbeitsbereiche anzugeben, in denen die Person überwiegend tätig ist.

Bei **Gruppenleitungen und Zweit- bzw. Ergänzungskräften** (Schlüssel A Nummer 1 oder 2) ist zusätzlich die Nummer der Gruppe (entsprechend der Nummerierung aus dem „Kinderbogen“ Seite 4/5) einzutragen, in der sie tätig sind.

Als **Zweit- bzw. Ergänzungskräfte** (Schlüssel A Nummer 2) sind diejenigen Personen anzugeben, die als weitere Kraft neben der Gruppenleitung eingesetzt werden. Sofern landesrechtliche Regelungen keine Unterscheidung zwischen Gruppenleitung und Zweit- bzw. Ergänzungskräften vorsehen, können auch mehrere Personen als Gruppenleitung signiert werden. Hilfskräfte sind auch mit Schlüssel A Nummer 2 zu erfassen.

Schlüssel A Nummer 3 ist für Personen anzugeben, die speziell für die Förderung und Unterstützung von Kindern innerhalb der Einrichtung nach § 35a SGB VIII bzw. gemäß dem SGB IX verantwortlich sind. Hierzu zählen insbesondere auch Personen, die z. B. nur stundenweise in der Einrichtung Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung oder einer drohenden Behinderung leisten – unabhängig davon, ob sie beim selben Träger beschäftigt sind.

Für Personen mit Leitungsfunktionen ist Schlüssel A Nummer 4 (**Einrichtungsleitung**) anzugeben. Bei dieser Angabe ist es unerheblich, ob die Person üblicherweise (d. h. krankheits- oder urlaubsbedingte Vertretungen sind hier nicht zu berücksichtigen) ganz oder nur teilweise die Leitungsfunktion ausübt. Maßgeblich ist der Zeitumfang, der für die Ausübung der Leitungstätigkeit

zur Verfügung steht. Wenn die Leitungsfunktion nur einen Teil ihres Beschäftigungsumfangs insgesamt ausmacht, ist ein zweiter Arbeitsbereich anzugeben. Personen, die in mehreren Einrichtungen tätig sind, sind in jeder Einrichtung mit dem dort vereinbarten Arbeitsbereich und mit dem entsprechendem Beschäftigungsumfang nachzuweisen. Hierzu zählen auch **Personen, die nur stundenweise in die Einrichtung kommen und dort Eingliederungshilfe leisten** – unabhängig davon, ob sie beim selben Träger beschäftigt sind.

### Beschäftigungsumfang

Anzugeben ist die **durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im jeweiligen Arbeitsbereich** in Stunden, gegebenenfalls mit einer gerundeten Nachkommastelle.

Ist eine Person in zwei verschiedenen Arbeitsbereichen in der Kindertageseinrichtung tätig, so ist für beide Arbeitsbereiche getrennt die wöchentliche Arbeitszeit anzugeben. **Die Summe des Beschäftigungsumfangs aus dem „ersten Arbeitsbereich“ und dem „zweiten Arbeitsbereich“ muss der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit, die im Arbeits- bzw. Dienstvertrag geregelt ist, entsprechen.** Sollte eine Person in mehr als zwei Arbeitsbereichen tätig sein, sind entsprechend der Vorgabe zum Arbeitsbereich max. zwei Angaben (siehe „Arbeitsbereich“) möglich. Der Beschäftigungsumfang aus den weiteren Arbeitsbereichen ist dann gleichmäßig auf die beiden anzugebenden Arbeitsbereiche zu verteilen.

#### Beispiel 1:

Eine Person mit einer vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit von insgesamt 39 Stunden ist für 30 Wochenstunden als Einrichtungsleitung und für 9 Wochenstunden gruppenübergreifend tätig.

Entsprechend ist diese Person mit einem Beschäftigungsumfang von 30 Wochenstunden im „ersten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 4 (Einrichtungsleitung) und mit einem Beschäftigungsumfang von 9 Wochenstunden im „zweiten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 9 (gruppenübergreifend tätig) zu signieren.

#### Beispiel 2:

Eine Person ist mit einer vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit von 39 Stunden als Gruppenleitung in Gruppe 01 tätig.

Entsprechend ist diese Person ausschließlich im „ersten Arbeitsbereich“ mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Wochenstunden mit Schlüssel A Nummer 1 (Gruppenleitung) unter Angabe der Gruppennummer 01 zu signieren.

#### Beispiel 3:

Eine Person ist vormittags (25 Stunden pro Woche) in Gruppe 01 als Gruppenleitung und nachmittags mit 14 Wochenstunden gruppenübergreifend tätig.

Entsprechend ist diese Person mit einem Beschäftigungsumfang von 25 Wochenstunden im „ersten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 1 (Gruppenleitung) unter Angabe der Gruppennummer 01 und mit einem Beschäftigungsumfang von 14 Wochenstunden im „zweiten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 9 (gruppenübergreifend tätig) zu signieren.

### In der derzeitigen Einrichtung tätig seit

Bei „**In der derzeitigen Einrichtung tätig seit ...**“ ist der Monat und das Jahr anzugeben, seit wann die Person in **dieser** Einrichtung tätig ist. Längere Abwesenheitszeiten (z.B. während Mutterschutz, Elternzeit oder Krankheit) stellen dabei keine Beendigung der Tätigkeit in der konkreten Einrichtung dar.

Eine mögliche vorherige Tätigkeit in anderen Einrichtungen wird nicht berücksichtigt. Bei einem Trägerwechsel gilt der Aufnahmezeitpunkt unter dem vorherigen Träger weiter.

Bei einem Wechsel des Arbeitsbereiches oder der Stellung im Beruf, ist der Zeitpunkt des Beginns der jeweils ersten Tätigkeit anzugeben.

Eine mögliche vorherige Tätigkeit in anderen Einrichtungen wird nicht berücksichtigt. Bei einem Trägerwechsel gilt der Aufnahmezeitpunkt unter dem vorherigen Träger weiter.

Bei einem Wechsel des Arbeitsbereiches oder der Stellung im Beruf, ist der Zeitpunkt des Beginns der jeweils ersten Tätigkeit anzugeben.

#### Beispiel 1:

Eine Person wurde zum 1. August 2018 in Einrichtung A eingestellt. Zuvor war die Person in der Einrichtung X tätig. Entsprechend hat Einrichtung A beim Merkmal „In der derzeitigen Einrichtung tätig seit ...“ 08 2018 anzugeben.

#### Beispiel 2:

Eine Person ist seit dem 28. Oktober 2018 in Einrichtung A tätig. Zum 1. August 2019 gab es einen Trägerwechsel. Beim Merkmal „In der derzeitigen Einrichtung tätig seit ...“ ist 10 2018 anzugeben.

#### Beispiel 3:

Eine Person ist seit dem 11. September 2017 in einer Einrichtung als Ergänzungskraft tätig. Nach einer zweijährigen Elternzeit steigt die Person in derselben Einrichtung am 28. November 2019 als Gruppenleitung wieder ein. Beim Merkmal „In der derzeitigen Einrichtung tätig seit ...“ ist 09 2017 anzugeben.

#### Beispiel 4:

Ein/-e Praktikant/-in war von Juni bis Oktober 2017 in einer Einrichtung beschäftigt. Nach Beendigung des Studiums kehrt diese Person am 21. April 2020 als Angestellte/-r zurück in die Einrichtung. Beim Merkmal „In der derzeitigen Einrichtung tätig seit ...“ ist 04 2020 anzugeben.

#### Beispiel 5:

Eine Person begann am 10. Oktober 2019 den Bundesfreiwilligendienst in einer Einrichtung. Direkt nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes wird die Person zum 10. Oktober 2020 als Praktikant/-in beschäftigt. Beim Merkmal „In der derzeitigen Einrichtung tätig seit ...“ ist 10 2019 anzugeben.

### Höchster Berufsausbildungsabschluss

Der Berufsausbildungsabschluss ist gemäß den Vorgaben des Schlüssels B (Seite 6) einzutragen. Maßgebend sind dabei die Verhältnisse am Stichtag.

Die Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen und gebräuchlichen Berufsbezeichnungen wird in der Liste am Ende der Erläuterungen geregelt. Andere Berufsausbildungsabschlüsse sollen den ihnen am ehesten entsprechenden im Schlüssel enthaltenen Kategorien zugeordnet werden.

#### Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

##### 01 Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin:

Hierunter fallen auch Abschlüsse, die an einer Fachhochschule/Gesamthochschule/Universität im Fachhochschulstudiengang abgelegt wurden sowie Bachelor of Arts-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

##### 02 Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin:

Hierunter fallen auch Magister-Abschlüsse mit Hauptfach Erziehungswissenschaft, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin mit universitärem Diplom (Langstudiengang), Dipl.-Elementarzieher/Dipl.-Elementarzieherin, Dipl.-Sonderpädagoge/Dipl.-Sonderpädagogin und Dipl.-Rehabilitationspädagoge/Dipl.-Rehabilitationspädagogin sowie Master of Arts-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

**36 Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Master)**

Die Bezeichnungen der Master-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich. Folgende Master-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:  
**Master** in ...

Elementar- und Integrationspädagogik; Childhood research and education – Kindheitsforschung; Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit/ Diversity Education; Frühe Kindheit; Frühkindliche Bildung und Erziehung; Kindheit, Jugend, Soziale Dienste; Kita-Management; Leitung von frühkindlichen Bildungseinrichtungen

**37 Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)**

Die Bezeichnungen der Bachelor-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich. Folgende Bachelor-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:  
**Bachelor** in ...

Bildung und Erziehung in der Kindheit, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Erziehung und Bildung im Lebenslauf, integrative Frühpädagogik, Frühpädagogik, Bildung und Erziehung, Frühkindliche Bildung und Erziehung, Elementarpädagogik, Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter, Frühe Bildung, Kita-Management; Leitung von frühkindlichen Bildungseinrichtungen.

**04 Erzieher/Erzieherin:**

Hierunter fallen auch staatlich anerkannte Kindergärtner/ Kindergärtnerin und Kinderhortner/Kinderhortnerin, Arbeitserzieher/Arbeitserzieherin (BW), Erzieher/Erzieherin mit Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (BW), Fachkraft Soziale Arbeit (SN).

**06 Kinderpfleger/Kinderpflegerin:**

Hierunter fallen auch Erziehungshelfer/Erziehungshelferin (RP), Dorfhelfer/Dorfhelferin (BW, BY, NI, NRW).

**08 Familienpfleger/Familienpflegerin:**

Hierunter fallen auch die Fachkraft für Hauswirtschaft und Sozialpflege (SH), Haus- und Familienpfleger/Familienpflegerin (BW, HB, NI, ST).

**11 Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung:**

Ausbildung unterhalb der Fachschulausbildung; es kann sich auch um Sonderlehrgänge oder um landesspezifische Modellvorhaben handeln.

**34 Noch in Berufsausbildung (ohne PiA):**

Hierzu gehören nur Personen mit Praktikumsverträgen, die am 1. März in der Einrichtung im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums beschäftigt sind sowie Personen im Vorpraktikum einer Ausbildung oder eines Studiums. Personen in einer praxisintegrierten/berufsbegleitenden Ausbildung oder einem berufsbegleitende/dualem Studium, die **sozialversicherungspflichtig** bei einem Träger beschäftigt sind, sind hier nicht sondern gesondert unter Schlüssel 38 anzugeben.

**38 Noch in Praxisintegrierter Berufsausbildung (PiA):**

Hierzu gehören nur Personen, die am 1. März in der Einrichtung eine praxisintegrierte/berufsbegleitende Ausbildung oder ein berufsbegleitendes/duales Studium absolvieren und **sozialversicherungspflichtig** beim Träger beschäftigt sind (z. B. angehende Erzieher/Erzieherinnen, Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen, Sozialassistenten / Sozialassistentinnen, Kindheitspädagogen/Kindheitspädagoginnen).

**2 Angaben zum hauswirtschaftlichen und technischen Personal**

Hier sind Angaben z. B. zum Hausmeister, zum Küchen- und Reinigungspersonal, auch für geringfügig beschäftigte Personen auf 450 Euro-Basis, einzutragen, sofern diese direkt von der Einrichtung bzw. beim Träger angestellt sind. Personal externer Firmen ist hier **nicht** anzugeben.

Für das hauswirtschaftliche und technische Personal ist **pro Person eine Zeile** auszufüllen.



## Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen

Schl. Nr.	Höchster Berufsausbildungsabschluss	umfasst zum Beispiel auch
01	Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge, Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Sozialdiakon/Sozialdiakonin, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Jugendfürsorger/Jugendfürsorgerin, Sozial- und Gesundheits- fürsorger/-fürsorgerin, Rehabilitationspädagogin/Rehabilitations- pädagogin
04	Erzieher/Erzieherin	Heimerzieher/Heimerzieherin, Unterstufenlehrer/Unterstufenlehre- rin, Kindergärtner/Kindergärtnerin, Krippenerzieher/Krippenerzie- herin, Krippenpädagogin/Krippenpädagogin, Horterzieher/Horter- zieherin, Erzieher/Erzieherin für Jugendheime, Erzieher/Erzieherin in Heimen und Horten, Erzieher/Erzieherin im kirchlichen Dienst, Gruppenerzieher/Gruppenerzieherin, Kinderdiakon/Kinderdiakonin
06	Kinderpfleger/Kinderpflegerin	Facharbeiter/Facharbeiterin für Kinderpflege
14	Psychologin/Psychologe mit Hochschulabschluss	Diplompsychologin/Diplompsychologe
17	(Fach-)Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger, Krankenschwester/Krankenpfleger	Säuglingskrankenschwester/Säuglingskrankenpfleger, Facharbeiter/ Facharbeiterin für Krankenpflege
18	Krankengymnast/Krankengymnastin, Masseur/Masseu- rin, Masseur und med. Bademeister/Masseurin und med. Bademeisterin	Physiotherapeut/Physiotherapeutin
21	Fachlehrer/Fachlehrerin oder sonstiger Lehrer/sonstige Lehrerin	Diplomlehrer/Diplomlehrerin, Lehrer/Lehrerin, Diplomagrar- pädagoge/Diplomagrarpädagogin, Diplomsporthehrer/Diplomsporthe- lehrerin, Diplomlehrer/Diplomlehrerin für Staatsbürgerkunde
22	Sonstiger Hochschulabschluss	Diplomphilologin/Diplomphilologe, Diplomphilosophin/Diplom- philosoph, Diplomjuristin/Diplomjurist, Diplomingenieur/Diplom- ingenieurin (TU oder TH), Diplomökonom/Diplomökonomin, Gesellschaftswissenschaftler/Gesellschaftswissenschaftlerin, Theologin/Theologe, Sozialwissenschaftler/Sozialwissenschaftlerin
24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst / Zweite Angestelltenprüfung	Ingenieur/Ingenieurin mit weniger als drei Jahren ingenieurmäßiger Tätigkeit, Ökonom/Ökonomin, Finanzökonom/Finanzökonomin, Öko- nom/Ökonomin der Fachrichtung Sozialistische Betriebswirtschaft des Gesundheits- und Sozialwesens
25	Sonstiger Verwaltungsberuf	Wirtschafts-, Industrie-, Finanz-, Handelskaufmann/-kauffrau, Buchhalter/Buchhalterin mit Fachschulabschluss Staat und Recht, Facharbeiter/Facharbeiterin für Schreibtechnik, Facharbeiter/Fach- arbeiterin für Nachrichtentechnik, Facharbeiter/Facharbeiterin für Datenverarbeitung, Facharbeiter/Facharbeiterin für Post- und Fernmeldewesen
26	Hauswirtschaftsleiter/Hauswirtschaftsleiterin, Wirtschaftler/Wirtschaftlerin, Oekotrophologin/Oekotrophologe	Diplomwirtschaftler/Diplomwirtschaftlerin, Ökonom/Ökonomin der Fachrichtung Gesellschaftliche Speisewirtschaft, Ökonom/Ökono- min der Fachrichtung Gaststätten- und Hotelwesen
29	Facharbeiter/Facharbeiterin	Friseur/Friseur, Herrenmaßschneider/Herrenmaßschneiderin, Schlosser/Schlosserin, Schreiner/Schreinerin, Elektriker/Elektrike- rin, Maler/Malerin, Technische/-r Zeichner/-Zeichnerin, Kleidungs- facharbeiter/Kleidungsfacharbeiterin, Forstfacharbeiter/Forstfach- arbeiterin, Betriebs- und Verkehrsfacharbeiter/-facharbeiterin, Agro-Techniker/Agro-Technikerin, Mechanisator/Mechanisatorin, Instandhaltungsmechaniker/Instandhaltungsmechanikerin, Offset- Drucker/Offset-Druckerin, Kfz-Mechaniker/Kfz-Mechanikerin
32	Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	Verkäufer/Verkäuferin, Klubleiter/Klubleiterin, Freundschaftspionier- leiter/Freundschaftspionierleiterin
35	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Erziehungshelfer/Erziehungshelferin ohne Abschluss, Tagespflegepersonen ohne Abschluss

## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.1: Kinder und tätige Personen  
in Tageseinrichtungen 2023

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und die personellen Voraussetzungen für einen bedarfsgerechten Ausbau dieses Angebots zu erhalten und die erforderlichen Grunddaten für die Planung von Tageseinrichtungen für Kinder auf örtlicher und überregionaler Ebene bereitzustellen. Die Daten werden besonders wegen des gesetzlich festgelegten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz benötigt. Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 1. März durchgeführt.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 7 SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, 5, 6 und 8 SGB VIII sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, die Träger der freien Jugendhilfe und die Leitungen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Jugendhilfe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die Statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt oder
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Zur Durchführung der Erhebung übermitteln die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Statistischen Amt auf Anforderung die erforderlichen Anschriften der übrigen Auskunftspflichtigen.

### **Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Absatz 1 SGB VIII vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für die Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig. Die Übermittlung ist auch zulässig soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Absatz 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 5 BStatG gegeben sind.

Die statistischen Ämter der Länder übermitteln nach § 103 Absatz 4 SGB VIII die erhobenen Einzeldaten auf Anforderung an das Statistische Bundesamt.

Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistiken dürfen nach § 103 Absatz 3 SGB VIII auf der Ebene der einzelnen Gemeinde oder des einzelnen Jugendamtbezirks veröffentlicht werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben)
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Löschung**

Name und Anschrift der Auskunftgebenden Stelle, Name und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfürgung stehenden Person und die Kennnummer der Auskunftgebenden Einrichtung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die vom statistischen Amt vergebene Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland, den jeweiligen Kreis und die jeweilige Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

## JH330-2022

### Statistik der Jugendhilfe - Teil III; Einrichtungen und tätige Personen; Tageseinrichtungen für Kinder

Statistikidentifikator: -  
EVAS-Nummer: -  
Berichtszeit: ab 1.3.23

Satzformat: variabel  
Satzlänge: 48

Datensatz-Nr. / -Name: ASP-B-JH-330  
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
-	-	-

Beschreibung:  
-

Kommentar:

JH330 - Erfassungssatz nach Gafög 2022

.BASE-Bereich: Jugendhilfe  
.BASE-Projekt: Teil\_3\_1\_PL\_ab\_2014  
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA  
Ansprechpartner: Hagemann

Stand: 10/2021  
Datum: 18.10.2022

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> JH330-2022	<b>Kopfsatz des SammelSpeichers ASP-B-JH-330</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> ASP-B-JH-330	<b>ASP-Name:</b> KOPF-ASP-B-JH-330
	<b>Präfix:</b> -
	<b>Ident-Feld:</b> EF2

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	BA	1		1	ALN	Bogenart = 1
	EF1	2 - 15		14	STR	Identifikation der Einrichtung
	EF1UG1	2 - 9		8	STR	Untergruppe 1:Gemeinde
	EF1UG2	2 - 6		5	STR	Untergruppe 2:Kreis
	EF1UG3	2 - 4		3	STR	Untergruppe 3:Regierungsbezirk
2	EF1U1	2 - 3		2	ALN	Land
3	EF1U2	4		1	ALN	Regierungsbezirk
4	EF1U3	5 - 6		2	ALN	Kreis
5	EF1U4	7 - 9		3	ALN	Gemeinde
6	EF1U5	10 - 15		6	ALN	Einrichtung
7	EF2	16		1	ALN	Satzart

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> JH330-2022	<b>Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> ASP-B-JH-330	<b>ASP-Name:</b> JH330-SA1 <b>Präfix:</b> SA1 <b>Schlüssel:</b> 1

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

8	EF103	17 - 18	2	ALN	<p>Satzart 1</p> <p>Art des Trägers</p> <p>Träger der öffentlichen Jugendhilfe            01 = Jugendamt (örtlicher Träger)            02 = Landesjugendamt (überörtlicher Träger)            03 = Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium/Senat)            04 = Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt</p> <p>Freie Jugendhilfe - Privat-gemeinnützige Träger            05 = Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen            06 = Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen            07 = Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen            08 = Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger            09 = Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger            10 = Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde oder ihnen angeschlossene Träger            11 = Andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihnen angeschl. Träger            12 = Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring            13 = Andere gemeinnützige juristische Person oder Vereinigung</p> <p>Freie Jugendhilfe - Privat-nicht gemeinnützige natürliche oder juristische Personen des Privatrechts            14 = Unternehmens-/ Betriebsteil            15 = Selbständig privat - gewerblich            16 = Natürliche oder andere juristische Person</p>
9	EF104	19 - 20	2	ALN	<p>Rechtsform des Trägers</p> <p>01 = Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde            02 = Körperschaft des öffentlichen Rechts            03 = Kommunalunternehmen            04 = Anstalt des öffentlichen Rechts            05 = Stiftung des öffentlichen Rechts            06 = Natürliche Person            07 = Verein            08 = Genossenschaft            09 = Stiftung des Privatrechts            10 = Personengesellschaft            11 = GmbH            12 = Andere Kapitalgesellschaft            13 = Ausländische Rechtsform</p>
10	EF105N2	21 - 24	4	ALN	<p>Besondere Merkmale der Einrichtung</p> <p>Öffnung der Einrichtung an den meisten Wochentagen (Uhrzeit in Form von hhmm)</p>
11	EF106N2	25 - 28	4	ALN	<p>Schließung der Einrichtung an den meisten Wochentagen            Uhrzeit in Form von hhmm)</p>

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> JH330-2022	<b>Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> ASP-B-JH-330	<b>ASP-Name:</b> JH330-SA1 <b>Präfix:</b> SA1 <b>Schlüssel:</b> 1

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

12	EF106N3	29		1	ALN	Schließung der Einrichtung über Mittag 1 = ja ; 2 = nein
13	EF106N4	30 - 32		3	NOV03K00	Anzahl der Schließtage an regulären Öffnungstagen in den letzten 12 Monaten ab dem Stichtag
14	EF107	33		1	ALN	Betreuung überwiegend von Kindern von Betriebsangehörigen 1 = ja ; 2 = nein
15	EF109	34		1	ALN	Einrichtung wird durch eine Elterninitiative selbst organisiert 1 = ja ; 2 = nein
16	EF110	35 - 37		3	NOV03K00	Genehmigte Plätze gem. Betriebserlaubnis Plätze insgesamt
17	EF111	38 - 39		2	NOV02K00	Anzahl der Gruppen
18	EF112	40		1	ALN	Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur 1 = ja ; leer = nein
19	EF113	41 - 43		3	NOV03K00	Zahl der betreuten Kinder insgesamt

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8



# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> JH330-2022	<b>Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> ASP-B-JH-330	<b>ASP-Name:</b> JH330-SA2 <b>Präfix:</b> SA2 <b>Schlüssel:</b> 2

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					S a t z a r t 2
					Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen
8	EF203	17 - 18	2	NOV02K00	Lfd. Nr. der Gruppe 99 = Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur
9	EF204	19 - 21	3	NOV03K00	Lfd. Nr. des Kindes innerhalb der Gruppe
	<b>EF205</b>	<b>22 - 27</b>	<b>6</b>	<b>STR</b>	<b>Geburtsmonat/-jahr</b>
10	EF205U1	22 - 23	2	NOV02K00	Monat
11	EF205U2	24 - 27	4	NOV04K00	Jahr
12	EF206	28	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich 7 = ohne Angabe (nach Geburtenregister) ab 2020: 3 = divers
	<b>NEF207</b>	<b>29 - 34</b>	<b>6</b>	<b>STR</b>	<b>In der Einrichtung seit</b>
13	NEF207U1	29 - 30	2	NOV02K00	Monat
14	NEF207U2	31 - 34	4	NOV04K00	Jahr
15	EF207N1	35 - 36	2	NOV02K00	Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit Stundenumfang pro Woche
16	EF207N2	37	1	NOV01K00	Betreuungstage pro Woche
17	EF207N3	38	1	ALN	Betreuung findet auch am Wochenende statt 1 = ja ; leer = nein
18	EF207N4	39	1	ALN	Betreuung findet überwiegend vor- und nachmittags statt mit Unterbrechung über Mittag 1 = ja ; leer = nein
19	EF208	40	1	ALN	Kind erhält Mittagessen 1 = ja ; leer = nein
20	EF209	41	1	ALN	Kind besucht bereits die Schule 1 = ja ; leer = nein
21	EF210	42	1	ALN	Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils 1 = ja ; 2 = nein
22	EF211	43	1	ALN	Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache 1 = deutsch 2 = nicht deutsch
23	EF212	44	1	ALN	Kind erhält... 1 = ja ; leer = nein - Eingliederungshilfe wg. körperlicher Behinderung
24	EF213	45	1	ALN	- Eingliederungshilfe geistiger Behinderung
25	EF214	46	1	ALN	- wegen drohender oder seelischer Behinderung
26	EF209N	47 - 48	2	ALN	Kind besucht die folgende Klassenstufe ... (2-stellig)

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> JH330-2022	<b>Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> ASP-B-JH-330	<b>ASP-Name:</b> JH330-SA3 <b>Präfix:</b> SA3 <b>Schlüssel:</b> 3

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 3
8	EF303	17	1	ALN	Angaben zum Personal 1= Pädagogisches und Verwaltungspersonal 2= Hauswirtschaftliches und technisches Personal
9	EF304	18 - 19	2	NOV02K00	Laufende Nummer der Person zu einem Bogen
10	EF305	20	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich 7 = ohne Angabe (nach Geburtenregister) ab 2020: 3 = divers
	<b>EF306</b>	<b>21 - 26</b>	<b>6</b>	<b>STR</b>	<b>Geburtsmonat/-jahr</b> *)
11	EF306U1	21 - 22	2	NOV02K00	Monat
12	EF306U2	23 - 26	4	NOV04K00	Jahr
13	EF307	27	1	ALN	Stellung im Beruf *) 1 = Angestellte/r , Arbeiter/in , Beamte, unbefristet 2 = Angestellte/r , Arbeiter/in , Beamte, befristet 3 = Praktikant/in 4 = Person im freiwilligen sozialen Jahr/ Bundesfreiwilligendienst 5 = Sonstige - Arbeitsbereich und Beschäftigungsumfang -----
14	EF308	28	1	ALN	Erster Arbeitsbereich lt. Schlüssel A *) 1 = Gruppenleitung 2 = Zweit- bzw. Ergänzungskraft 3 = Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX 4 = Einrichtungsleitung 5 = Verwaltung 9 = Gruppenübergreifend tätig
15	EF309	29 - 30	2	ALN	Tätig in Gruppe Nr. ... (nur bei EF308 = 1,2; sonst leer) *)
16	EF310	31 - 33	3	NOV03K00	- Vereinbarte Wochenstunden (bei pädagogischem Personal/ Verwaltungspersonal: im ersten Arbeitsbereich)
					*) Feld nicht belegt bei Hauswirtschaftlichen und technischen Personal Sofern zutreffend:
17	EF308Z	34	1	ALN	Zweiter Arbeitsbereich lt. Schlüssel A *) 1 = Gruppenleitung 2 = Zweit- bzw. Ergänzungskraft 3 = Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX 4 = Einrichtungsleitung 5 = Verwaltung 9 = Gruppenübergreifend tätig
18	EF309Z	35 - 36	2	ALN	Tätig in Gruppe Nr. ... (nur bei EF308Z = 1,2; sonst leer) *)
19	EF310Z	37 - 39	3	NOV03K00	Vertraglich vereinbarte Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich *)
20	EF312	40 - 41	2	ALN	Höchster Berufsausbildungsabschluss *)

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> JH330-2022	<b>Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> ASP-B-JH-330	<b>ASP-Name:</b> JH330-SA3 <b>Präfix:</b> SA3 <b>Schlüssel:</b> 3

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

	<b>EF312N</b>	<b>42 - 47</b>	<b>6</b>	<b>STR</b>	*) Feld nicht belegt bei Hauswirtschaftlich technischem Personal  In der derzeitigen Einrichtung tätig seit ....
21	EF312NU1	42 - 43	2	NOV02K00	Monat *)
22	EF312NU2	44 - 47	4	NOV04K00	Jahr *) *) Feld nicht belegt bei Hauswirtschaftlich technischem Personal

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

## Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld  
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)  
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

### EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt  
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen  
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen  
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung  
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

### ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt  
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe**

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

**TPK: Kinder in Kindertagespflege**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung  
bitte bis  
29. März 2023

**TPK**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 24  
Bildung, Soziales, Gesundheit  
Postfach 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

**Stichtag: 1. März 2023**

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter  
Telefon (0345) 2318-0

Ansprechpartner/-in:  
Frau Siegel (0345) 2318-512

Telefax: (0345) 2318-921

E-Mail: kindertagesbetreuung@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Ansprechperson für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

\_\_\_\_\_   
 Kennnummer Einrichtung

1-15 **2** \_\_\_\_\_   
 BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

**A Persönliche Merkmale**

- 1 **Geschlecht (nach Geburtenregister)** 16
  - Männlich .....  1
  - Weiblich .....  2
  - Divers .....  3
  - Ohne Angabe (nach Geburtenregister) ...  7
- 2 **Geburtsmonat** ..... 17-18 \_\_\_\_\_
- 3 **Geburtsjahr** ..... 19-22 \_\_\_\_\_
- 4 **In Kindertagespflege seit**
  - Monat ..... 23-24 \_\_\_\_\_
  - Jahr ..... 25-28 \_\_\_\_\_
- 5 **Migrationshintergrund**
  - 5.1 **Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht: Staatsangehörigkeit)** 29
    - Ja .....  1
    - Nein .....  2
  - 5.2 **In der Familie vorrangig gesprochene Sprache** 30
    - Deutsch .....  1
    - Nicht Deutsch .....  2

- 6 **Verwandtschaftsverhältnis zur Kindertagespflegeperson** 31
  - Großeltern .....  1
  - Andere Verwandte .....  2
  - Nicht verwandt .....  3

**B Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten**

- 1 **Stundenumfang pro Woche** ..... 32-33 \_\_\_\_\_
- 2 **Anzahl der Betreuungstage pro Woche** ..... 34 \_\_\_\_\_
- 3 **Betreuung findet (auch) am Wochenende statt** 35
  - Ja .....  1
  - Nein .....  2
- 3 **Kind erhält ( über die Kindertagespflegeperson angebotene ) Mittagsverpflegung während der Kindertagespflege** 36
  - Ja .....  1
  - Nein .....  2

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 24  
Bildung, Soziales, Gesundheit  
Postfach 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

1-15 2  
BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

### C Erhöhter Förderbedarf

Kind erhält in der Kindertagespflege  
Eingliederungshilfe nach dem  
SGB IX/SGB VIII wegen (drohender) ...

- |   |   |    |                          |   |
|---|---|----|--------------------------|---|
| 1 | körperlicher Behinderung .....                                    | 37 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2 | geistiger Behinderung .....                                       | 38 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 3 | seelischer Behinderung (u. a. Entwick-<br>lungsverzögerung) ..... | 39 | <input type="checkbox"/> | 1 |

### D Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung

*Mehrfachangaben möglich.*

- |   |   |    |                          |   |
|---|---|----|--------------------------|---|
| 1 | Information, Vermittlung .....                      | 40 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2 | Fachliche Unterstützung .....                       | 41 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 3 | Sachaufwand .....                                   | 42 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 4 | Beitrag zur Anerkennung der<br>Förderleistung ..... | 43 | <input type="checkbox"/> | 1 |

noch:

### D Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung

- |   |  |    |                          |   |
|---|--|----|--------------------------|---|
| 5 | Beitrag zur Unfallversicherung .....   | 44 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 6 | Beitrag zur Alterssicherung,<br>Beitrag zur Kranken- und<br>Pflegeversicherung ..... | 45 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 7 | Andere, auf Landesrecht<br>beruhende öffentliche<br>Finanzierung/Förderung .....     | 46 | <input type="checkbox"/> | 1 |

### E Gleichzeitig bestehende andere Betreuungs- arrangements

*Es ist nur eine Angabe möglich.*

Kind besucht zusätzlich zu dieser  
Kindertagespflege:

- |   |  |    |                          |   |
|---|--|----|--------------------------|---|
| 1 | Eine Einrichtung der Kindertages-<br>betreuung (z. B. Krippe, Kinder-<br>garten, Hort, altersgemischte<br>Einrichtungen) ..... | 47 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2 | Ein weiteres (zeitlich kürzeres)<br>Kindertagespflegeverhältnis .....  |    | <input type="checkbox"/> | 2 |
| 3 | Eine Ganztagschule .....   |    | <input type="checkbox"/> | 3 |
| 4 | Kein anderes Betreuungs-<br>arrangement .....  |    | <input type="checkbox"/> | 4 |

### F Kind besucht bereits die Schule

48  1

## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Stichtag: 1. März 2023

**TPK: Kinder in Kindertagespflege**

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Erfasst werden in dieser Erhebung alle Kinder, die sich in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege befinden sowie alle Kindertagespflegepersonen, die die Kindertagespflege durchführen. Es sind nur die Kindertagespflegepersonen zu melden, die zum Stichtag 1. März auch tatsächlich Kinder in einem vertraglichen Betreuungsverhältnis haben. Im Sinne des SGB VIII sind Kinder alle Personen, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben (§ 7 Absatz 1 Nummer 1 SGB VIII). Angaben zu den Kindern und zu den Kindertagespflegepersonen werden mit je einem gesonderten Fragebogen erfasst. Bestehen für ein Kind verschiedene, mit öffentlichen Mitteln geförderte Kindertagespflegeverhältnisse, ist dieses Kind nur einmal zur Statistik zu melden. Bezug für die Meldung ist die zeitlich längste Kindertagespflege. Kindertagespflegepersonen, die ausschließlich zur Sicherstellung der Betreuung in Ausfallzeiten (z. B. Krankheit, Urlaub) der regulären Kindertagespflegeperson eingesetzt werden, sind nicht zur Statistik zu melden.

„Förderung mit öffentlichen Mitteln“ bezieht sich dabei nicht ausschließlich auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen. Nach § 23 SGB VIII ist öffentliche Förderung weiter gefasst. Sie kann jede einzelne der in § 23 Absatz 1 und Absatz 4 SGB VIII genannten Leistungen umfassen. Danach werden auch solche Kinder zur Statistik gemeldet, bei denen das Jugendamt (nur) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson und/oder die Beratung der Kindertagespflegeperson oder der Eltern übernommen hat. Ebenfalls zur Statistik zu melden sind solche Kinder, die von Kindertagespflegepersonen betreut werden, die vom Jugendamt in ihrer Tätigkeit begleitet werden (z. B. in Praxisbegleitgruppen) und/oder an Kursen/Veranstaltungen zur weiteren Qualifizierung ihrer Tätigkeit teilnehmen. Ebenso sind spezielle, im Landesrecht vorgesehene Förderungen mit öffentlichen Mitteln zu berücksichtigen.

#### Meldung zur Statistik

Für jedes Kind, das sich zum Stichtag 1. März 2023 in einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindertagespflege befindet, sowie für jede Person, die diese Kindertagespflege durchführt, ist ein Fragebogen vollständig auszufüllen und bis zum 29. März 2023 an das Statistische Amt zu senden. Entscheidend für die Meldung zur Statistik ist allein die Förderung nach § 23 SGB VIII.

Die Angaben zu den betreuten Kindern werden von dem Jugendamt gemeldet, das das Betreuungsverhältnis vermittelt hat und die Kosten trägt.

Die Meldung der Kindertagespflegeperson erfolgt durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die Kindertagespflegeperson ihre Tätigkeit ausübt. Falls die Tagespflegeperson im Zuständigkeitsbereich mehrerer Jugendämter tätig ist, ist das Jugendamt zuständig, in dessen Bereich sie wohnt.

Findet die Betreuung in der Wohnung des Kindes statt und kommt die Kindertagespflegeperson aus einem anderen Jugendamtsbezirk, meldet das Jugendamt, in dessen Zuständig-

keit das betreute Kind wohnt, sowohl die Angaben zum Kind als auch die Angaben zu der Kindertagespflegeperson.

Betreut eine Kindertagespflegeperson Kinder aus verschiedenen Jugendamtsbezirken, gilt folgende Regelung für die Meldung zur Statistik:

Die Meldung der Kindertagespflegeperson erfolgt, um Doppelzählungen zu vermeiden, durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die Kindertagespflegeperson ihre Tätigkeit ausübt. Falls die Tagespflegeperson im Zuständigkeitsbereich mehrerer Jugendämter tätig ist, ist das Jugendamt zuständig, in dessen Bereich sie wohnt.

## A Persönliche Merkmale

### 1–3 Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr des Kindes

Für jedes Kind sind Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr anzugeben. Letztere Angaben werden zur Berechnung des genauen Alters des Kindes benötigt.

Das Geschlecht ist so anzugeben, wie es im Geburtenregister erfasst ist. Die Antwortmöglichkeit „divers“ oder „ohne Angabe“ ist nur dann auszuwählen, wenn im Geburtenregister „divers“ oder „ohne Angabe“ eingetragen ist. „Ohne Angabe“ ist also keine Antwortoption, um in dieser Erhebung keine Auskunft zum Geschlecht zu geben.

### 4 In Kindertagespflege seit (Monat und Jahr der Aufnahme)

Hier ist anzugeben, seit wann das am Erhebungsstichtag gültige Betreuungsverhältnis besteht. Dabei kommt es auf den rechtlichen Vertragsbeginn an. Tatsächliche Betreuungsunterbrechungen bei laufendem Vertrag (etwa wegen Krankheit oder Urlaub) bleiben unberücksichtigt.

Bei rechtlicher Unterbrechung ist der Beginn des Neuvertrages anzugeben.

Ausnahme:

Wenn es sich um einen Anschlussvertrag handelt, der unmittelbar nach Beendigung des Ersatzvertrages mit derselben Kindertagespflegeperson abgeschlossen wurde, ist der Beginn des Erstvertrages anzugeben.

#### Beispiele:

Ein Kind war seit dem 1. Mai 2018 in Kindertagespflege; der Betreuungsvertrag lief bis Ende Juli 2019. Ab September 2019 wurde ein neuer Betreuungsvertrag geschlossen. Bei „In Kindertagespflege seit“ ist 09 2019 anzugeben.

Ein Kind befand sich ab Januar 2018 in einem zeitlich befristeten Betreuungsverhältnis. Dieses lief bis Ende Juli 2018. Mit derselben Kindertagespflegeperson wurde für den Zeitraum ab August 2018 ein direkter Anschlussvertrag abgeschlossen. Bei „In Kindertagespflege seit“ ist 01 2018 anzugeben.

## 5 Migrationshintergrund

Bei **ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils** ist anzugeben, ob die Mutter und/oder der Vater des Kindes aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitwung), ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt, soll die Situation des neuen Partners mit berücksichtigt werden.

### Beispiele:

Die Familienmitglieder sind als Aussiedler aus Russland mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Deutschland gekommen. In dem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind aus der Türkei nach Deutschland gekommen und haben die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. In diesem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und haben die italienische Staatsangehörigkeit („Migranten der zweiten oder dritten Generation“). In diesem Fall ist „Nein“ anzugeben.

Darüber hinaus ist anzugeben, ob **in der Familie des Kindes vorrangig Deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird**.

## 6 Verwandtschaftsverhältnis zur Kindertagespflegeperson

**Großeltern** ist nur anzugeben, wenn es sich um die „leiblichen“ Großeltern des Kindes handelt. Eltern eines neuen Lebens-/Ehepartners zählen nur dann als „Großeltern“, wenn der neue Partner das Kind adoptiert hat.

**Andere Verwandte:** Ein Kind gilt als mit der Kindertagespflegeperson verwandt oder verschwägert in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum vierten Grad (z. B. Geschwister der leiblichen Eltern bzw. deren Ehepartner (Tante, Onkel des Kindes), Geschwister der Großeltern). Nicht als verwandt gelten (Tauf-)Paten des Kindes, sofern sie nicht das o. g. Kriterium erfüllen.

In allen anderen Fällen ist „**nicht verwandt**“ anzugeben.

## B Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten

Unter **Betreuungszeit** ist der **vertraglich vereinbarte** Stundenumfang pro Woche anzugeben sowie die Zahl der Tage pro Woche, an denen die Betreuung stattfindet.

Entscheidend ist ausschließlich der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang, auch wenn dieser vom tatsächlichen Betreuungsumfang abweicht.

Wenn der Betreuungsvertrag nicht den wöchentlichen, sondern den täglichen oder monatlichen Betreuungsumfang festschreibt, so ist dieser entsprechend auf eine Woche umzurechnen (tägliche Betreuungszeit mal Anzahl der wöchentlichen Betreuungstage bzw. monatliche Betreuungszeit durch 4,35). Bei wöchentlich unterschiedlichem Betreuungsumfang ist der Durchschnittswert zu bilden. Zudem ist anzugeben, ob die Betreuung – vertraglich vereinbart – auch am Wochenende (Samstag und/oder Sonntag) stattfindet.

**Mittagsverpflegung** umfasst nur Mittagessen, das **über die Kindertagespflegeperson organisiert** ist. Dazu zählt u. a. Mittagessen, das in der Kindertagespflegestelle selbst gekocht oder anderweitig bereitgestellt wird. **Nicht dazu zählt** von zu Hause selbst mitgebrachtes Essen (Lunch-Paket).

Mittagsverpflegung ist dann anzukreuzen, wenn das Kind an **mindestens** der Hälfte der betreuten Tage pro Woche ein über die Kindertagespflegeperson organisiertes Essen erhält.

## C Erhöhter Förderbedarf

### Bitte beachten Sie:

Bei der Beantwortung der Frage, ob ein Kind entsprechende Eingliederungshilfe in der Kindertagespflege erhält, ist es unerheblich nach welcher gesetzlichen Grundlage (SGB VIII oder SGB IX) diese erfolgt.

Um eine entsprechende Eingliederungshilfe in der Kindertagespflege zu erhalten, ist ein **amtlicher Bescheid** bzw. ein Gutachten maßgebend.

Sofern das Kind eine anerkannte Mehrfachbehinderung hat und z. B. sowohl eine körperliche als auch eine geistige Behinderung hat, sind beide Felder anzukreuzen.

**In keinem Fall ist jedoch eine Eingliederungshilfe anzukreuzen**, wenn es sich lediglich um eine Einschätzung der Auskunft gebenden Kindertagespflegeperson handelt, ohne dass eine Feststellung durch die zuständigen Ämter erfolgt ist oder ein entsprechender Bescheid noch nicht vorliegt.

### Kind erhält in der Kindertagespflege Eingliederungshilfe wegen (drohender) körperlicher, geistiger und/oder seelischer Behinderung

Hier ist anzukreuzen, wenn das Kind einen **nachgewiesenen erhöhten Förderbedarf wegen (drohender) körperlicher, geistiger und/oder seelischer Behinderung** hat und **in der Kindertagespflege Eingliederungshilfe** erhält.

Zu den **körperlichen Behinderungen** zählen u. a. Blindheit, Gehörlosigkeit, Cerebralparesen/Spastiken, Querschnittslähmungen oder der Teilverlust von Gliedmaßen. Zu den **geistigen Behinderungen** zählen u. a. Trisomie 21, Autismus, Fragiles X-Syndrom, Angelmann-Syndrom, Fetales Alkoholsyndrom.

Dabei kann es sich um eine (drohende) seelische Behinderung nach § 35a SGB VIII oder nach SGB IX handeln oder das Kind erhält in der Kindertagespflege eine Eingliederungshilfe, da es von einer Behinderung bedroht ist, z. B. aufgrund einer **Entwicklungsverzögerung**.

## D Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung

Der Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung ist weit gefasst und bezieht sich nicht nur auf Gewährung einer laufenden Geldleistung des öffentlichen Trägers (vgl. unter „Abgrenzung des Erhebungsbereichs“).

Hier sind die entsprechenden Leistungen anzukreuzen, die im Zusammenhang mit dem Kindertagespflegeverhältnis des Kindes erbracht werden/wurden (Mehrfachangaben).

**Fachliche Unterstützung** (2) umfasst die Beratung der Kindertagespflegeperson und/oder der Eltern, die Begleitung der Kindertagespflegeperson z. B. in „Praxisbegleitgruppen“ und die Weiterqualifikation der Kindertagespflegeperson.



## **E Gleichzeitig bestehende andere Betreuungsarrangements**

Wird das Kind zusätzlich zu dieser Kindertagespflege noch in anderer Form über Tag betreut, ist dies hier anzugeben. Ein **weiteres Kindertagespflegeverhältnis** ist auch dann anzugeben, wenn es nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Zur **Ganztagschule** zählen auch Betreuungen, die außerhalb des Unterrichts in schulischer Trägerschaft durchgeführt werden. **Kein anderes Betreuungsarrangement** ist auch anzukreuzen, wenn das Kind z. B. eine Schule besucht.

Nicht als Kindertagesbetreuung gelten Au-Pair-Verhältnisse oder Babysitting.

### **Bitte beachten Sie:**

Besteht für das Kind ein weiteres **mit öffentlichen Mitteln** gefördertes Kindertagespflegeverhältnis bei einer anderen Kindertagespflegeperson, ist dieses Kind nur einmal zur Statistik zu melden. Bezug für die Meldung ist die zeitlich längste Kindertagespflege.

## **F Kind besucht bereits die Schule**

Besucht das Kind bereits die Schule, ist dies hier anzugeben. Als Schule gelten alle dem Schulsystem zugeordneten Einrichtungen.

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe**Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich  
geförderter Kindertagespflege

TP.

Stichtag: 1. März 2023

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach  
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot an mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege sowie über den Stand des bedarfsge- rechten Ausbaus dieses Angebots zu erhalten. Erhoben werden die Anzahl der in Kindertagespflege befindlichen Kinder sowie die Zahl der die Kinder- tagespflege durchführenden Personen. Die Erhebung ergänzt die Statistik über Kinder und tätige Personen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und trägt zu einem möglichst umfassenden Überblick über die Zahl der in Tagesbetreuung untergebrachten Kinder bei. Beide Erhebungen stellen zusammen die Grunddaten für die Planung von Kindertagesbetreuung auf örtlicher und überörtlicher Ebene bereit.

Die Erhebung wird als Totalerhebung bei den örtlichen Trägern der öffent- lichen Jugendhilfe in jährlichem Abstand – jeweils zum Stichtag 1. März – durchgeführt.

**Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht**

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugend- hilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 7a SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbin- dung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 und 5 SGB VIII sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die Statis- tischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangs- geld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt oder
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben zu Name und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

### **Geheimhaltung**

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

### **Hilfsmerkmale, laufende Nummer/Ordnungsnummern, Löschung**

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Kennnummer der Einrichtung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die vom statistischen Amt vergebene Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland, den jeweiligen Kreis und die jeweilige Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer für jedes gemeldete Kind und jede gemeldete Kindertagespflegeperson.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe**

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

**TPP: Kindertagespflegepersonen**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung  
bitte bis  
29. März 2023

**TPP**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 24  
Bildung, Soziales, Gesundheit  
Postfach 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

**Stichtag: 1. März 2023**

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter  
Telefon (0345) 2318-0

Ansprechpartner/-in:  
Frau Siegel (0345) 2318-512

Telefax: (0345) 2318-921

E-Mail: kindertagesbetreuung@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Ansprechperson für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

\_\_\_\_\_   
 Kennnummer Einrichtung

1-15 **3** \_\_\_\_\_   
 BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

**A Persönliche Merkmale**

- 1 **Geschlecht (nach Geburtenregister)** 16
- Männlich .....  1
- Weiblich .....  2
- Divers .....  3
- Ohne Angabe (nach Geburtenregister) .....  7

- 2 **Geburtsmonat** ..... 17-18 \_\_\_\_\_
- 3 **Geburtsjahr** ..... 19-22 \_\_\_\_\_

**B Art und Umfang der Qualifikation**

- 1 **Höchster allgemeinbildender Schulabschluss** 23-24
- 1.1 ohne Schulabschluss .....  01
- 1.2 Hauptschulabschluss/  
Volksschulabschluss .....  02
- 1.3 Realschulabschluss/ Mittlere Reife/  
gleichwertiger Abschluss .....  03
- 1.4 Abitur (allgemeine oder fachgebundene  
Hochschulreife) .....  04
- 1.5 Anderer Schulabschluss/Unbekannt .....  05

- 2 **Höchster Berufsausbildungsabschluss** 25-26
- 2.1 Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin,  
Dipl.-Sozialarbeiter/-arbeiterin  
(FH oder vergleichbarer Abschluss) .....  01
- 2.2 Dipl.-Pädagoge/-Pädagogin, Dipl.-Sozial-  
pädagoge/-pädagogin, Dipl.-Erziehungs-  
wissenschaftler/-wissenschaftlerin (Uni-  
versität oder vergleichbarer Abschluss) .....  02
- 2.3 Dipl.-Heilpädagoge/-pädagogin  
(FH oder vergleichbarer Abschluss) .....  03
- 2.4 Staatlich anerkannter/anerkannte Kind-  
heitspädagoge/-pädagogin (Master) .....  36
- 2.5 Staatlich anerkannter/anerkannte Kind-  
heitspädagoge/-pädagogin (Bachelor) .....  37
- 2.6 Erzieher/Erzieherin .....  04
- 2.7 Heilpädagoge/-pädagogin (Fachschule) .....  05
- 2.8 Kinderpfleger/-pflegerin .....  06

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 24  
Bildung, Soziales, Gesundheit  
Postfach 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

noch:

## B Art und Umfang der Qualifikation

- 2.9 Heilerzieher/-erzieherin, Heilerziehungspfleger/-pflegerin (auch Kinderkrankenschwester, Kranken- und Altenpfleger/-pflegerin) .....  07 25–26
- 2.10 Familienpfleger/-pflegerin .....  08
- 2.11 Assistent/Assistentin im Sozialwesen (Sozialassistent/-assistentin, Sozialbetreuer/-betreuerin, Sozialpflegeassistent/-assistentin, sozialpädagogischer Assistent/Assistentin) .....  09
- 2.12 Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/-helferin, Heilerziehungshelfer/-helferin, Heilerziehungspflegehelfer/-pflegehelferin, Hauswirtschaftshelfer/-helferin, Krankenpflegehelfer/-helferin) .....  10
- 2.13 Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung .....  11
- 2.14 Anderer, nicht fachpädagogischer Berufsausbildungsabschluss .....  99
- 2.15 Noch in Berufsausbildung .....  34
- 2.16 Ohne abgeschlossene Berufsausbildung .....  35
- 3 **Abgeschlossener Qualifizierungskurs für Kindertagespflege** ..... 27
- Ja .....  1
- Nein .....  2
- Wenn „Ja“, dann bitte die Dauer des Qualifizierungskurses ankreuzen.* ..... 28
- Weniger als 160 Stunden .....  1
- 160 – 299 Stunden .....  2
- 300 Stunden und mehr .....  3

1–15 3  
BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

- 4 **Anderer Nachweis der Qualifikation** ..... 29
- Ja .....  1
- Nein .....  2
- 5 **In tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung** ..... 30
- Ja .....  1
- Nein .....  2
- 6 **Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder** ..... 31
- Ja .....  1
- Nein .....  2

## C Angaben zur Betreuung

- 1 **Anzahl der betreuten Kinder** (mit öffentlichen Mitteln geförderte Betreuungsverhältnisse am Stichtag) ..... 32–33
- 2 **(Überwiegender) Ort der Betreuung**  
i Bitte für **jeden Ort** die entsprechende Anzahl der Kinder angeben.
- 2.1 In der Wohnung des Kindes/der Kinder .... 34–35
- 2.2 In der eigenen Wohnung ..... 36–37
- 2.3 In anderen Räumen ..... 38–39

## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

**TPP: Kindertagespflegepersonen**

Erläuterungen zum Fragebogen

### Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Erfasst werden in dieser Erhebung alle Kinder, die sich in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege befinden sowie alle Kindertagespflegepersonen, die die Kindertagespflege durchführen. Es sind nur die Kindertagespflegepersonen zu melden, die zum Stichtag 1. März auch tatsächlich Kinder in einem vertraglichen Betreuungsverhältnis haben. Im Sinne des SGB VIII sind Kinder alle Personen, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben (§ 7 Absatz 1 Nummer 1 SGB VIII). Angaben zu den Kindern und zu den Kindertagespflegepersonen werden mit je einem gesonderten Fragebogen erfasst. Bestehen für ein Kind verschiedene, mit öffentlichen Mitteln geförderte Tagespflegeverhältnisse, ist dieses Kind nur einmal zur Statistik zu melden. Bezug für die Meldung ist die zeitlich längste Tagespflege. Kindertagespflegepersonen, die ausschließlich zur Sicherstellung der Betreuung in Ausfallzeiten (z. B. Krankheit, Urlaub) der regulären Kindertagespflegeperson eingesetzt werden, sind nicht zur Statistik zu melden.

„Förderung mit öffentlichen Mitteln“ bezieht sich dabei nicht ausschließlich auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen. Nach § 23 SGB VIII ist öffentliche Förderung weiter gefasst. Sie kann jede einzelne der in § 23 Absatz 1 und Absatz 4 SGB VIII genannten Leistungen umfassen. Danach werden auch solche Kinder zur Statistik gemeldet, bei denen das Jugendamt (nur) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson und/oder die Beratung der Kindertagespflegeperson oder der Eltern übernommen hat. Ebenfalls zur Statistik zu melden sind solche Kinder, die von Kindertagespflegepersonen betreut werden, die vom Jugendamt in ihrer Tätigkeit begleitet werden (z. B. in Praxisbegleitgruppen) und/oder an Kursen/Veranstaltungen zur weiteren Qualifizierung ihrer Tätigkeit teilnehmen. Ebenso sind spezielle, im Landesrecht vorgesehene Förderungen mit öffentlichen Mitteln zu berücksichtigen.

### Meldung zur Statistik

Für jedes Kind, das sich zum Stichtag 1. März 2023 in einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindertagespflege befindet, sowie für jede Person, die diese Kindertagespflege durchführt, ist ein Fragebogen vollständig auszufüllen und bis zum 29. März 2023 an das Statistische Amt zu senden. Entscheidend für die Meldung zur Statistik ist allein die Förderung nach § 23 SGB VIII.

Die Angaben zu den betreuten Kindern werden von dem Jugendamt gemeldet, das das Betreuungsverhältnis vermittelt hat und die Kosten trägt.

Die Meldung der Kindertagespflegeperson erfolgt durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die Kindertagespflegeperson ihre Tätigkeit ausübt. Falls die Tagespflegeperson im Zuständigkeitsbereich mehrerer Jugendämter tätig ist, ist das Jugendamt zuständig, in dessen Bereich sie wohnt.

Findet die Betreuung in der Wohnung des Kindes statt und kommt die Kindertagespflegeperson aus einem anderen Jugendamtsbezirk, meldet das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit das betreute Kind wohnt, sowohl die Angaben zum Kind als auch die Angaben zu der Kindertagespflegeperson.

Betreut eine Kindertagespflegeperson Kinder aus verschiedenen Jugendamtsbezirken, gilt folgende Regelung für die Meldung zur Statistik:

Die Meldung der Kindertagespflegeperson erfolgt, um Doppelzählungen zu vermeiden, durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die Kindertagespflegeperson ihre Tätigkeit ausübt. Falls die Tagespflegeperson im Zuständigkeitsbereich mehrerer Jugendämter tätig ist, ist das Jugendamt zuständig, in dessen Bereich sie wohnt.

## A Persönliche Merkmale

### 1–3 Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr

Für jede Kindertagespflegeperson sind Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr anzugeben. Letztere Angaben werden zur Berechnung des genauen Alters der Kindertagespflegeperson zum Stichtag benötigt.

Das Geschlecht ist so anzugeben, wie es im Geburtenregister erfasst ist. Die Antwortmöglichkeit „divers“ oder „ohne Angabe“ ist nur dann auszuwählen, wenn im Geburtenregister „divers“ oder „ohne Angabe“ eingetragen ist. „Ohne Angabe“ ist also keine Antwortoption, um in dieser Erhebung keine Auskunft zum Geschlecht zu geben.

## B Art und Umfang der Qualifikation

Kindertagespflege soll durch „geeignete Kindertagespflegepersonen“ durchgeführt werden (§ 23 Absatz 1 SGB VIII). Geeignet sind nach § 23 Absatz 3 SGB VIII Personen, die u. a. „über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben“. Die nachfolgenden Erläuterungen dienen u. a. zur Erfassung der Art des Qualifikationsnachweises der Kindertagespflegepersonen.

### 1 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Als Schulabschluss gilt der Besuch einer Schule in der vorgeschriebenen Zeit bis zum erfolgreichen Abschluss der Prüfungen. Der Schulbesuch alleine reicht somit nicht aus. Bei ausländischen Abschlüssen wird der gleichwertige deutsche Abschluss gewählt, unabhängig davon, ob eine Anerkennung des Abschlusses vorliegt.

#### Ohne Schulabschluss

Schule wurde vorzeitig abgebrochen bzw. ohne erfolgreichen Abschluss beendet.

#### Haupt-/Volksschulabschluss

Abschlusszeugnis der Hauptschule. Gleichwertig sind:

- Förderschulabschluss
- erfolgreicher Abschluss eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)
- Abschluss der 8. oder 9. Klasse an einer allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR).

### **Realschulabschluss/ Mittlere Reife/ gleichwertiger Abschluss**

Mittlere Reife: Abschlusszeugnis einer Realschule (oder Mittelschule), eines Realschulzweiges an einer Gesamtschule oder einer Abendrealschule. Gleichwertig sind:

- Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums.
- das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder einer teilqualifizierenden Berufsfachschule.
- Abschluss der 10. Klasse einer allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.

### **Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)**

Das Abitur bzw. die allgemeine Hochschulreife wird u.a. an einem Gymnasium oder einer integrierten Gesamtschule erworben. Gleichwertig ist der Abschluss der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR.

Das Fachabitur (fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife) wird u.a. durch Abschluss einer Fachoberschule, Berufsoberschule, einer Höheren Handelsschule oder an einem Berufskolleg erworben (in den Bundesländern unterschiedlich geregelt).

### **Anderer Abschluss/ Unbekannt**

„Anderer Abschluss“ ist anzugeben, wenn sich der Abschluss keiner der vorherigen Kategorien zuordnen lässt. Abschlüsse, die im Ausland erworben wurden, sind einem gleichwertigen deutschen Abschluss zuzuordnen.

Die Antwort „Unbekannt“ sollte nur gewählt werden, wenn überhaupt keine Informationen zum Schulabschluss vorliegen. In den Fällen, in denen Unsicherheit zwischen zwei Alternativen besteht, ist auf jeden Fall die am ehesten zutreffende Alternative zu wählen.

## **2 Höchster Berufsausbildungsabschluss**

Verfügt die Kindertagespflegeperson über einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss, ist dieser hier anzukreuzen. Maßgebend sind dabei die Verhältnisse am Stichtag.

Die Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen und gebräuchlichen Berufsbezeichnungen wird in nebenstehender Liste geregelt. Andere Berufsausbildungsabschlüsse sollen den ihnen am ehesten entsprechenden Kategorien zugeordnet werden.

#### **Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:**

##### **Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin:**

Hierunter fallen auch Abschlüsse, die an einer Gesamthochschule/Universität im Fachhochschulstudiengang abgelegt wurden sowie Bachelor of Arts-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

##### **Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/ Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/ Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin:**

Hierunter fallen auch Magister-Abschlüsse mit Hauptfach Erziehungswissenschaft, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin mit universitärem Diplom (Langstudiengang), Dipl.-Elementarzieher/Dipl.-Elementarzieherin, Dipl.-Sonderpädagoge/Dipl.-Sonderpädagogin, Dipl.-Rehabilitationspädagoge/Dipl.-Rehabilitationspädagogin, Umweltpädagoge/Umweltpädagogin, Dipl.-Psychologe/Dipl.-Psychologin sowie Master of Arts-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

### **Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Master)**

Die Bezeichnungen der Master-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich.

Folgende Master-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:

#### **Master in ...**

Elementar- und Integrationspädagogik; Childhood research and education – Kindheitsforschung; Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit/ Diversity Education; Frühe Kindheit; Frühkindliche Bildung und Erziehung; Kindheit, Jugend, Soziale Dienste; Kita-Management, Leitung von frühkindlichen Bildungseinrichtungen.

### **Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)**

Die Bezeichnungen der Bachelor-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich.

Folgende Bachelor-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:

#### **Bachelor in ...**

Bildung und Erziehung in der Kindheit, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Erziehung und Bildung im Lebenslauf, integrative Frühpädagogik, Frühpädagogik, Bildung und Erziehung, Frühkindliche Bildung und Erziehung, Elementarpädagogik, Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter, Frühe Bildung, Kita-Management, Leitung von frühkindlichen Bildungseinrichtungen

#### **Erzieher/Erzieherin:**

Hierunter fallen auch staatlich anerkannte Kindergärtner/Kindergärtnerin und Kinderhortner/Kinderhortnerin, Arbeitserzieher/Arbeitserzieherin (BW), Erzieher/Erzieherin – Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (BW), Fachkraft Soziale Arbeit (SN).

#### **Kinderpfleger/Kinderpflegerin:**

Hierunter fallen auch Erziehungshelfer/Erziehungshelferin (RP), Dorfhelfer/Dorfhelferin (BW, BY, NI, NRW).

#### **Heilerzieher/Heilerzieherin, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin**

Hierunter fallen auch: Entbindungspfleger/Hebamme, Physiotherapeut/Physiotherapeutin, Ergotherapeut/Ergotherapeutin, Logopäde/Logopädin, Sprachtherapeut/Sprachtherapeutin.

#### **Familienpfleger/Familienpflegerin:**

Hierunter fallen auch die Fachkraft für Hauswirtschaft und Sozialpflege (SH), Haus- und Familienpfleger/-pflegerin (BW, HB, NI, ST).

#### **Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung:**

Ausbildung unterhalb der Fachschulausbildung; es kann sich auch um Sonderlehrgänge oder um landesspezifische Modellvorhaben handeln.

## Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen

Berufsausbildungsabschluss	umfasst zum Beispiel auch
Dipl.-Sozialpädagoge/ Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/ Dipl.-Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Sozialdiakon/Sozialdiakonin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Jugendfürsorger/Jugendfürsorgerin, Sozial- und Gesundheitsfürsorger/- fürsorgerin, Rehabilitationspäda- goge/Rehabilitationspädagogin
Erzieher/Erzieherin	Heimerzieher/Heimerzieherin, Unter- stufenlehrer/Unterstufenlehrerin, Kindergärtner/Kindergärtnerin, Krippenerzieher/Krippenerzieherin, Krippenpädagoge/Krippenpädago- gin, Horterzieher/Horterzieherin, Erzieher/Erzieherin für Jugend- heime, Erzieher/Erzieherin in Hei- men und Horten, Erzieher/Erzieherin im kirchlichen Dienst, Gruppener- zieher/Gruppenerzieherin, Kinder- diakon/Kinderdiakonin
Kinderpfleger/Kinder- pflegerin	Facharbeiter/Facharbeiterin für Kinderpflege
Anderer, nicht fach- pädagogischer Berufs- bildungsabschluss	Verkäufer/Verkäuferin, Klubleiter/ Klubleiterin, Freundschaftspionier- leiter/Freundschaftspionierleiterin
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Erziehungshelfer/Erziehungshelferin ohne Abschluss

### 3 Abgeschlossener Qualifizierungskurs für Kindertagespflege

Verfügt die Kindertagespflegeperson über einen „abgeschlossenen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege“, ist dies hier unter Berücksichtigung der Dauer des Kurses anhand der Stundenzahl anzugeben. Mit Stunden sind hier Unterrichtseinheiten à 45 Minuten gemeint. Volle Zeitstunden müssen folglich in Unterrichtseinheiten umgerechnet werden.

### 4 Anderer Nachweis der Qualifikation

Ein „Anderer Nachweis der Qualifikation“ kann z. B. auf landesrechtlichen Regelungen zum Qualifikationsnachweis beruhen.

### 5 In tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung

Nimmt die Kindertagespflegeperson während der Tätigkeit der Kindertagespflege an einem Kurs zur Grundqualifizierung teil, ist „in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung“ anzukreuzen.

### 6 Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder

Weiter ist anzukreuzen, wenn die Kindertagespflegeperson einen „Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder“ absolviert hat.

**Beachte:** Besteht der „Qualifizierungskurs für Kindertagespflege“ aus mehreren „Modulen“ (= Kursen), bedeutet der erfolgreiche Abschluss einzelner Module nicht zwingend eine „abgeschlossene Grundqualifizierung“ bei der gleichzeitig „in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung“ angegeben werden kann. Eine solche Mehrfachangabe ist nicht zulässig. Es liegt in der Entscheidung der meldenden Stelle, hier entweder „abgeschlossene Grundqualifizierung“ mit dem entsprechenden Stundenumfang oder „in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung“ anzugeben.

## C Angaben zur Betreuung

### 1 Anzahl der betreuten Kinder

Hier ist die Zahl der Kinder einzutragen, für die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis bei der Kindertagespflegeperson besteht. Dabei ist nicht notwendig, dass am Stichtag tatsächlich eine Betreuung stattfindet. Unberücksichtigt bleibt die Zahl möglicher bzw. gewünschter Betreuungsverhältnisse der Kindertagespflegeperson (Kapazität).

### 2 Davon (überwiegender) Ort der Betreuung

Hier ist bei jedem Ort die Zahl der von der Kindertagespflegeperson dort gewöhnlich und regelmäßig betreuten Kinder anzugeben. Betreut eine Kindertagespflegeperson mehrere Kinder an unterschiedlichen Orten, ist für den jeweiligen Ort die entsprechende Zahl der Kinder anzugeben.



**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe**Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich  
geförderter Kindertagespflege

TP.

Stichtag: 1. März 2023

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach  
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot an mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege sowie über den Stand des bedarfsge- rechten Ausbaus dieses Angebots zu erhalten. Erhoben werden die Anzahl der in Kindertagespflege befindlichen Kinder sowie die Zahl der die Kinder- tagespflege durchführenden Personen. Die Erhebung ergänzt die Statistik über Kinder und tätige Personen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und trägt zu einem möglichst umfassenden Überblick über die Zahl der in Tagesbetreuung untergebrachten Kinder bei. Beide Erhebungen stellen zusammen die Grunddaten für die Planung von Kindertagesbetreuung auf örtlicher und überörtlicher Ebene bereit.

Die Erhebung wird als Totalerhebung bei den örtlichen Trägern der öffent- lichen Jugendhilfe in jährlichem Abstand – jeweils zum Stichtag 1. März – durchgeführt.

**Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht**

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugend- hilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 7a SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbin- dung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 und 5 SGB VIII sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die Statis- tischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangs- geld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt oder
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben zu Name und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

### **Geheimhaltung**

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

### **Hilfsmerkmale, laufende Nummer/Ordnungsnummern, Löschung**

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Kennnummer der Einrichtung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die vom statistischen Amt vergebene Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland, den jeweiligen Kreis und die jeweilige Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer für jedes gemeldete Kind und jede gemeldete Kindertagespflegeperson.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

# Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat August 2023 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 08/23	5,50
6 V 0 01	V	PDF-Datei Amtliches Verzeichnis der Landesbehörden Stand: Juli 2023	-
3 A 6 02	A VI j/22	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 31.12.2019 bis 31.12.2022	9,00
3 A 6 05	A VI j/22	Arbeitsmarkt Jahr 2022	4,50
3 B 2 02	B II j/22	Berufsbildung: Auszubildende und Prüfungen Stand: 31.12.2022	11,00
3 C 3 01	C III j/23	Viehbestände: Rinder, Schweine Stand: 3. Mai 2023	2,50
3 E 1 02	E I m-05/23	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Mai 2023, vorläufige Ergebnisse	5,00
3 E 1 09	E I vj-04-22	Produktion ausgewählter Erzeugnisse IV. Quartal 2022, Jahr 2022	3,00
3 E 1 09	E I vj-01-23	Produktion ausgewählter Erzeugnisse I. Quartal 2023	2,50
3 E 1 10	E I j/21	Investitionen Jahr 2021	5,50
3 E 2 01	E II m-05/23	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Mai 2023	2,50
3 F 1 02	F I j/22	Baufertigstellungen, Bauabgang und Wohnungsbestand im Wohn- und Nichtwohnbau Jahr 2022	4,50
3 F 2 02	F II j/22	Baugenehmigungen und Bauüberhang im Wohn- und Nichtwohnbau Jahr 2022	3,50
3 G 4 01	G IV m-06/23	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juni 2023, Januar bis Juni 2023, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 2 01	H II m-04/23	Binnenschifffahrt April 2023	4,00
3 L 4 04	L IV j/18	Einkommen der Körperschaftsteuerpflichtigen und die Besteuerung; Ergebnisse 2018 Körperschaftsteuerstatistik	6,00
3 P 1 06	P I j/21	Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2000 - 2021 bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2022	12,00



Bestellnummer: 3K504

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>



K V  
j/23